

# Die Schulen der Stadt Steyr in der Reformationszeit.

Von Regierungsrat Anton Rolleder

aus den  
„Beiträgen zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“  
Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft  
für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte; XVIII. Heft

Wien und Leipzig 1918

Buchdruckerei und Verlags-Buchhandlung Carl Fromme GmbH.

## Vorwort

Im Nachlass des Regierungsrates Anton Rolleder, Direktors der k. k. Staatsrealschule in Steyr, fand sich unter anderem auch eine Arbeit über die Schulen der Stadt Steyr in der Reformationszeit vor, ein Stoff, den seinerzeit Herr Dr. Alfred Hackl in einer Programmarbeit der Anstalt im Jahre 1903 behandelt hatte. Zwei Jahre früher hatte bereits Herr Dr. Konrad Schiffmann im 59. Jahresbericht des Museum Francisco Carolinum in einer umfangreichen Abhandlung über „Das Schulwesen im Lande ob der Enns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts“ auf die reichen archivalischen Schätze hingewiesen, die vielfach im Lande für die lokale Schulgeschichte der Auswertung noch harreten.

Was im Besonderen die Stadt Steyr und ihre Schulgeschichte in der Reformationszeit anlangt, so stützen sich unsere Kenntnisse auf das Material der Schulakten und der Verhandlungen im Rate der Stadt, wie sie in den Ratsprotokollen allerdings erst seit dem Jahre 1569 niedergelegt sind. Von größter Wichtigkeit ist dann die bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, also nahezu bis zur großen Gegenreformation reichende Steyrer Chronik des Valentin Preuenhuber, die uns die evangelische Anschauung in den Schulangelegenheiten vermittelt, sowie die viel intensiveren Annalen des katholischen Lateinschulmeisters Wolfgang Lindner, die die Zeit von 1590 bis 1622 umfassen.

Die Witwe des Regierungsrates Rolleder überließ diese Arbeit, die als ein erster Entwurf aufzufassen war, dem Verein für Deutsche Schul- und Erziehungsgeschichte, Sektion Oberösterreich und Salzburg, der sie als geeignet erkannte, ein wertvolles Kapitel heimischer Schulgeschichte besser aufzuhellen, als dies bisher hatte geschehen können. Da die Arbeit aber den Stempel des Unfertigen insbesondere in Hinblick auf den zum größten Teil fehlenden Quellennachweis an sich trug, so wurde dem Unterzeichneten der ehrenvolle Auftrag zuteil, die Arbeit in dieser Hinsicht einer Durcharbeitung zu unterziehen und druckfertig zu machen. Bei der Hauptversammlung des obgenannten

Vereines im Mai 1914 hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, in einem kurzen Referat die Arbeit selbst und die Quellen, auf die sie sich stützte, charakterisieren zu können. Das Versprechen nun, das damals vonseiten des Unterzeichneten gegeben wurde, die Arbeit noch bis zum Beginn des Jahres 1915 abzuliefern, konnte leider aus mannigfachen Gründen nicht eingehalten werden.

Fürs erste kam der große Krieg dazwischen und mit ihm für den Unterzeichneten neuerlich erhöhte Berufsarbeit. Die Archivarbeit — Auffinden und Nachprüfen des Quellenmaterials — stellte sich als überraschend schwierig heraus. Denn abgesehen davon, dass der Archivraum infolge der Unbeheizbarkeit und des Steinbodens einen großen Teil des Jahres für eine länger dauernde Arbeit ungeeignet ist, herrscht seit der Erlassung verschärfter Maßnahmen über die Benützung der Archive die Vorschrift, dass Archivalien nur im Archiv selber unter Aufsicht eines Beamten benützt werden dürfen. Die verstärkte dienstliche Inanspruchnahme der städtischen Beamten verhinderte häufig auch ihre Verwendung als Aufsichtsorgane im Archiv.

Was nun die Aufgabe anlangt, die dem Unterzeichneten selbst oblag, glaubte er, sich nicht allzu weit von der Arbeit Rolleders entfernen zu dürfen. Nur wo ihm etwas Wesentliches zu ergänzen nötig schien, fügte er einiges hinzu, sowie auch manche im Interesse der Sache geltende Kürzungen vorgenommen wurden. So wurde beispielsweise das über die literarischen Arbeiten und die Annalen des Wolfgang Lindner ausgeschaltet, was aus den einschlägigen Arbeiten Dr. Konrad Schiffmanns bekannt ist. Dafür hat er reichlichst Quellenmaterial zitiert, so dass es nun jedermann leicht ist, sich über einen Abschnitt der Schulgeschichte jener Zeit oder eine Persönlichkeit aus dem Kreise der Schulmänner, die die besondere Aufmerksamkeit erregt, mit tunlichster Genauigkeit zu unterrichten. Sofern aus Gründen kulturhistorischen Interesses Eingaben, Briefe usw. wörtlich angeführt wurden, musste auf eine originalgetreue Wiedergabe Wert gelegt werden. Das ist mit möglichster Sorgfalt geschehen.

Indem der Unterzeichnete die Arbeit nunmehr vollendet übergibt, hofft er, sowohl der pflichtgemäßen Pietät gegenüber der Mühe des Verstorbenen insofern gerecht geworden zu sein, dass er an ihr

möglichst wenig verändert bat, so dass sie als seine Arbeit gelten kann, andererseits aber ihr doch den Charakter wissenschaftlicher Brauchbarkeit verliehen zu haben.

Steyr, im Dezember 1915.

Dr. Emmerich Pillewizer.

## Die Schulen der Stadt Steyr in der Reformationszeit.

Von

Regierungsrat Anton Rolleder.

Bearbeitet von

Dr. Emmerich Pillewizer.

In der ersten Hälfte des Mittelalters war die lateinische Sprache die alleinige des öffentlich-rechtlichen Lebens in Deutschland. In den damaligen Schulen der Geistlichkeit traten daher neben dem Unterricht in der lateinischen Sprache alle anderen Unterrichtsgegenstände zurück. Es blieb eigentlich nur die Unterweisung in Religion und Gesang übrig. Die entsprach auch vollkommen der Wichtigkeit des geistlichen Standes, der damals allein im Besitze aller Gelehrsamkeit und Bildung war. In der zweiten Hälfte des Mittelalters begann die Volkssprache sich daneben ihren Platz zu erringen. Im 13. Jahrhundert fanden die ersten größeren Rechtsaufzeichnungen in deutscher Sprache statt. (Sachsen- und Schwabenspiegel, Stadtrechte usw.) Der Wunsch, durch die Fähigkeit des Lesens und Schreibens an Bildung und Wissen teilzunehmen, wurde allgemeiner, wozu nicht wenig die ins 14. und 15. Jahrhundert fallende Periode glänzender Entwicklung der Macht und Bedeutung der Städte auf allen Gebieten des Lebens beitrug. Das Bildungsbedürfnis der Masse des Volkes wurde immer größer; dem Verlangen nicht nur nach Unterweisung einzelner, sondern nach dem schulmäßigen Unterricht für die größere Menge der Bildung Suchenden verdanken die lateinischen Stadt- oder Pfarrschulen, so genannt, weil sie mit den Pfarrkirchen in den Städten verbunden waren, ihre Entstehung.

Wann die lateinische Pfarrschule in Steyr entstanden ist, ist nicht bekannt. Die erste Erwähnung eines Schulmeisters geschieht im Jahre 1344

im Testament des Patriziers Peter Pönhalm,<sup>1</sup> in dem er unter anderem sich einen Jahrtag stiftet und bestimmt „und schol auch der pfarrer sein gesellen und den schulmaister verrichten von der vigillij vnd der selmess vnd vier an der mess“.

Eine weitere Nachricht über den Bestand der Schule in Steyr bringt uns das Jahr 1370, in welchem Urban und Chunrat, die Söhne des Chunrat von Chmaechleich in Steyr, ihrem Schwager einen Weingarten in Klosterneuburg am Schweinsberg, die Gugel genannt, verkaufen, der „mit lozze ze rechtem erbtail gevallen gegen vnserr swester vrown Dorothen Franciskan hausvrow des schulmaisters ze Steyr do wir mit einander getailt haben“.<sup>2</sup>

Bald darauf müssen zwischen dem Abt und Pfarrer, da die Pfarre der Stadt Steyr zu Garsten gehörte, sowie den Bürgern Streitigkeiten entstanden sein wegen der Bestellung des Schulmeisters. Letztere verlangten, dass er im Einvernehmen und mit ihrer Zustimmung ernannt, bestellt und enthoben werde, was der Abt sowohl wie der Pfarrer verweigerten. Es geht dies aus dem Attest des Pfarrers zu Gutau, Stephan Lamp, hervor, der im Jahre 1388 als Schulmeister eingesetzt worden war und diese Stelle bis 1398 innegehabt hatte; darin gibt er 1420 folgendes an:<sup>3</sup>

„Ich Stephan Lamp Pfarrer zu Gutau, Versucher der ungläubigen, Bekhenne mit dem ofnen Brüef allen, den er fürkhömbt, daß Ich bey an zwayndreißig Jahren, von weihlandt Abbt Niclaßen zu Gärsten, und H. Friderichen Pfarrer zu Steyr, den Gott Gnadt, bin Schuelmaister gesetzt gehn Steyr, da khain Bürger bey was, noch darzue gefordert wardt, mit meinem wissen und wordt gesetzt in der Pürger Schuelhauß, daß jetzt der Statt Nachrichter Besitzt, und bin auch da neunndthalb Jahr Schuelmaister gewesen, allein in des Abbts zu Gärsten unnd deß Pfarrers zu Steyr Gehorsamb, unnd hab ich auch darnach die Schuel aufgeben, unnd Niemandt anderß, Auch ist mier wissentlich, daß mein negster Nachsidl daselbst genant Wolfgang der Erdinger, unnd wol syben Schuelmaister darnach, für der Weniger Ich, meinen Herrn Herr Florian die Zeit Abbt ze Gärsten, oder Weillandt Herr Petern Pfarrer ze Steyer, unndt Niemandt anders gebetten hab, die Schuelmaister da worden, sindt an aller Pürger daselbst That, als

---

<sup>1</sup> Oberösterreichisches Urkundenbuch VI, S. 466.

<sup>2</sup> Oberösterreichisches Urkundenbuch VIII, S. 463.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Steyr, Schulakten, Nr. 967.

ich dann je und je vernommen hab, daß nie khain Schuelmeister dahin von Alter gesetzt sey mit der Pürger Rhat daselbst unnd Sprüech Ich bey meiner Treuen unnd gewissen an Aydts statt, mit Urkhundt des Brüefs, der geben ist an Unser Frauen Tag Assumptionis Anno XXX Undter meines Ambts aufgedrukhten Insigl.“

Die Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Steyr und dem Abt und dem Pfarrer dauerten fort und andere traten dazu wegen der Beerdigungen, wegen Aufnahme der Kirchpröpste, wegen Besorgung des Gottesdienstes usw., so dass sie sich schließlich genötigt sahen, beim Landesfürsten ihre Sache im Wege des Rechtes einzubringen. Herzog Albrecht V. entschied dann im Jahre 1437 in Sachen der Beschwerden der Stadt Steyr gegen ihren Pfarrer und den Abt Thomas von Garsten folgendes:<sup>4</sup>

2. Die Bürger behaupteten, dass sie von alters her einen Schulmeister gesetzt und entsetzt haben und demselben wegen ihrer Kinder Lohn und freie Behausung gegeben haben. Der Abt bewies jedoch namentlich durch die Erklärung des ehemaligen Schulmeisters Stephan Lamp von 1420, dass er oder der Pfarrer stets den Schulmeister aufgenommen oder entsetzt habe, da er ja den Schulmeister in der Kirche auch zum Gottesdienst brauche.

Der Herzog entschied, dass der Abt hinfort keinen Schulmeister ohne Willen der Bürger setzen oder entsetzen solle. Die Bürger mögen die Sache im Rate vorbringen und sich mit dem Pfarrer gütlich unterreden, und wer von den Vorgeschlagenen dem Abt oder Pfarrer gefalle, den sollten sie setzen. Würden aber der Abt oder Pfarrer einen Schulmeister setzen, der nicht tüchtig im Amte wäre, so sollen sie ihre Einrede im Rate vorbringen, damit das Schulmeisteramt „nützlich vorgesehen“ werde. Dem Pfarrer in Steyr soll der Schulmeister in allen Sachen, die sein Amt berühren, gehorsam sein.

3. Der Pfarrer und die Bürger sollen zusammen einen Zechmeister oder Propst für die Kirche wählen. Was dieser bei den Sammlungen einnehme, solle keinem Teile gehören, sondern es soll der Kirche zu ihrer Notdurft oder zu anderem Ende angelegt werden, und soll der Zechmeister beiden Teilen, so oft es nötig, Rechnung legen. Was der Kirche an Büchern, Kelchen, Ornaten, Monstranzen, Kleinodien, Geld oder anderem Gute gehört, das soll der Zechmeister zur Notdurft der Kirche innehaben und nutzen. Können sie sich wegen der Wahl eines Zechmeisters nicht einigen, so sollen der Pfleger zu

---

<sup>4</sup> Preuenhuber, Annales Styrenses, S. 90.

Steyr und der Dechant zu Enns die Sache entscheiden.

4. Wurde bestimmt, dass die Bürger den Priestern weder in den Beichtstühlen noch anderswo in der Kirche eine Irrung tun sollen.

5. Mit dem zum Spitale gehörigen Gute solle es so gehalten werden, wie mit dem Pfarrkirchengut. Es soll angelegt und dort verwendet werden, wohin es gehört.

6. Der Zechmeister hatte das Nachrichter- oder Schergenhaus so an den Friedhof gebaut, dass ein Fenster desselben auf den Friedhof ging. Da dieses Haus nicht stets dort gewesen, entschied der Herzog, dass der Richter und der Rat, falls daraus der Kirche und dem Friedhof Unfug oder Irrung entstehen sollte, es binnen Jahresfrist hinwegtun oder zu anderem Zwecke verwenden solle.

7. Vom Grund in Aichach soll der Abt sein Burgrecht und den Dienst nehmen, der Zechmeister und das Spital aber sollen den Überzins erhalten, wie es von alters her war.

8. Die Bürger hatten sich beklagt, dass der Abt und der Pfarrer fremde, unbekannte Priester zum Predigen und zur Seelsorge aufnehmen. Der Herzog entschied, dass der Abt und der Pfarrer mit Fleiß und nach ihrem Vermögen die Bürger und Pfarrleut treulich und ordentlich mit ehrbaren und gelehrten Priestern aus was immer für einen Orden versehen sollten, ohne gehalten zu sein, den Bürgern anzuzeigen, aus welchem Konvente sie wären.

9. Der Pfarrer soll den Leuten selbst zum Gottesdienst förderlich sein, und wenn er nicht Zeit hat, so soll er ihnen, damit sie in ihrer Andacht nicht behindert werden, vergönnen, den Gottesdienst mit anderen Priestern zu vollbringen. Hat er ihnen aber Dienste geleistet, so sollen sie ihn, wie es recht und billig ist, dafür entschädigen.

10. Wegen der Ansprüche, die der Pfarrer gegen die Leute hat (Geldschuld oder andere Sachen), soll er ihnen die Sakramente oder das Begräbnis nicht verbieten. Darin darf er nicht sein eigener Richter sein. Nur in geistlichen Dingen hat er ein Recht dazu.

11. Niemand soll wegen einer der Kirche zugewandten Erbschaft oder anderen Sachen ein Recht auf die Kirchenstühle haben. Entsteht ein Streit, so sollen diesen der Pfarrer und der Zechmeister entscheiden.

12. Die Bürger hatten sich beschwert, dass die gestifteten Jahrtage

nicht gehalten werden. Es wurde bestimmt, dass alle Stiftsbriefe zum Rate gebracht und dort in Gegenwart des Pfarrers für jeden Monat nach dem Datum des Briefes vorgelesen werden sollen. Der Pfarrer und der Zechmeister sollen dann, jedoch unbeschadet des anderen angesetzten Gottesdienstes, diese Jahrtage Gottesdienste, Almosen usw. ausrichten.

13. Der Pfarrer soll den Gottesdienst wegen der Kirchweih, der Altäre in der Pfarrkirche und der Margaretenkapelle und wegen der Complet in der Fasten richtig abhalten.

14. Da der Pfarrer den päpstlichen oder bischöflichen Beichtbriefen „auf dem Bett“ die Gültigkeit abgesprochen hatte, so wurde ihm das untersagt.

15. Der Pfarrer wollte die Leute, die zu Ostern oder zu anderen Zeiten nicht gebeichtet hatten, und die Frauen, die bei einer Geburt starben, ohne die letzte Ölung empfangen zu haben, ohne Erlaubnis des Dechants nicht begraben lassen. Dies wurde dem Pfarrer verboten, ausgenommen, es hätten diese Leute die Sakramente aus Unglauben nicht empfangen.

16. Dem Pfarrer wurde auch aufgetragen, den Ertrunkenen, ob man sie finde oder nicht, wenn sie sich im Leben ordentlich gehalten haben, ausläuten zu lassen.

17. Wurde schließlich dem Pfarrer befohlen, von den Sammlungen, welche für die armen Leute veranstaltet wurden, die nach Rom, Aachen oder anderswohin kirchfahrten gehen wollen, nichts wegzunehmen.

Auf die Erfüllung dieser ganzen Entscheidung wurde ein Pönfall von 1000 Pfund Wiener Pfening gesetzt.

Auf den Rat des Abtes zu Kremsmünster, des Pflegers zu Steyr, Hans von Neidegg, und des ehrbaren geistlichen Herrn Wolfgang Kherspeck, Lizentiaten der geistlichen Rechte und Chorherrn zu St. Florian und anderer Leute erklärten der Abt Thomas zu Garsten und der Konvent am Samstag nach dem heiligen Auffahrtstage 1438, dass nun hiefür ein Abt zu Garsten und ein Pfarrer zu Steyr mitsamt dem Richter und Rat zu Steyr vereinlich einen Schulmeister zu Steyr einsetzen oder entsetzen sollen, wenn dies zu beiderseitigem Nutzen erforderlich sein sollte. Sollten sie nicht einig werden, so solle der Pfleger zu Steyr und der Dechant zu Enns entscheiden. Auch wollten sie auf beiderseitiges Verlangen den Zechmeister dazu bitten, damit sie ohne ferneren Aufschub einen Schulmeister hätten, der auch dem Pfarrer zum Gottesdienst mit Singen und Chorausrichten fördersam sei und den

Chor ausrichte und den Kindern mit Unterricht getreulich vorsehe und alle Angelegenheiten des Schulmeisteramtes getreulich verrichte und sich anempfohlen sein lasse. Es sollen auch die Bürger den Schulmeister mit einer Behausung und Schule versehen, die dazu geeignet ist. Diese Behausung können sie dann dem Schulmeister ohne Einspruch des Abtes oder Pfarrers einantworten, die Schlüssel dazu übergeben.<sup>5</sup>

Das Schulmeisteramt dürfte damals sehr einträglich gewesen sein, denn Kaiser Friedrich III. schrieb am Montag nach Palmsonntag 1492 von Linz an den Stadtrichter Hans Köll von Steyr und beehrte, dass die Steyrer seinen getreuen „Maister Ulrichen Hierß, Unsern Diener zu Sannkt Jörgentag nagstkommenden zu Ewrn Schulmaister umb unsern willen und uns zu gevallen aufnehmen und uns des nicht verzeihen sonnder Ewch darum gutwillig ertzaigen und beweysen damit Er dieser unserer förderung bey Ewch aufreglich emphinnde genossen ze haben. Daran tut Ir uns gut gefallen, das wir mit gnaden gen Ewch erkennen wellen. Geben zu Lynntz an freytag vor dem Palmtag. Anno 1492, unseres kaisertumbs im Ainundviertzigisten Jare“.<sup>6</sup>

Das ist auch jedenfalls geschehen. Meister Ulrich dürfte der Ahne der später in der Stadt zu großem Ansehen gekommenen Familie Hirsch geworden sein.

Zum Jahre 1511 erzählt uns Preuenhuber,<sup>7</sup> dass der Bürger Ulrich Prandstetter, der in der Gemeinde großen Unfrieden gestiftet hatte, durch Urteil aus der Stadt geschafft und mit seinen Verbündeten in Eisen geschlagen nach Linz und von dort nach Wien abgeführt wurde. Am folgenden Tage habe man im Rathaus einen in dasselbe hineingeworfenen Brief mit der Unterschrift: *Justus es Domine, et recta Justitia tua*, gefunden, in welchem ein ehrsamer Rat ermahnet wurde, dass es zu ihrer und des gemeinen Wesens nicht genug sei, dass Ulrich Prandstetter samt etlichen seines Anhanges als rüdische Schafe aus der Stadt geschafft wurden, sondern es sollte auch gleichermaßen mit dem Gesellen in der Pfarre, Meister Beuchard Eckharts, der Landsidl genannt, und mit dem lateinischen Schulmeister verfahren werden, da diese des Prandstetters Gehilfen, Ratgeber, Zutitler, Anhetzer und Schriftsteller gewesen seien, und

---

<sup>5</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 967.

<sup>6</sup> Steyrer Stadtarchiv, Schulakten 968.

<sup>7</sup> Preuenhuber, S. 198.

noch mit ihm in heimlichem Einverständnis begriffen seien. Ob diese anonyme Zuschrift einen Erfolg hatte, wissen wir nicht. Wie der Schulmeister hieß und wie lange er hier wirkte, ist uns nicht, erhalten geblieben. Es wird wohl einer der sieben Schulmeister gewesen sein, von denen Stephan Lamp meldet. Nur das wissen wir, dass er seine Tätigkeit in der uralten Stadtschule am Perg (Berggasse) entfaltete.

Die Reformation übte auf das mit der Kirche eng verbundene Schulwesen einen starken Einfluss aus. Am Beginne der Bewegung drohte sogar einen Augenblick das ganze bisherige Schulwesen sich aufzulösen. Den Extremen unter den Neuerern schien es, als ob zum rechten Glauben überhaupt keine Wissenschaft mehr nötig und aller höherer Unterricht überflüssig sei. Der drohenden Gefahr suchte Luther im Jahre 1524 durch seine Schrift: An die Ratsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen halten und aufrichten sollen, zu begegnen. Er entwickelte darin die Grundzüge der neu aufzurichtenden Gelehrtenschulen, die er sich ohne das Studium der Sprachen nicht zu denken vermochte. „Lasset uns das gesagt sein,“ heißt es mit den bekannten Worten, „dass wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt; sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod traget.“ Es verband sich so für die Wiederaufrichtung des höheren Schulwesens der Humanismus mit der Reformation, wie sich ja auch in den Führern der neuen Bewegung, Luther und Melanchthon, beide miteinander verbanden. Melanchthons Einfluss bewirkte, dass die dem Humanismus eigentümliche Idee, die Beschäftigung mit den alten Sprachen, um ihrer selbst willen, zu ihrem Rechte kam. So wurde in den Lateinschulen der Folgezeit neben dem Worte Gottes Latein, Griechisch und Musik gelehrt.

Nicht lange nach diesen Ausführungen Luthers tauchte bereits — es war 1526 — in Steyr, man weiß nicht, woher kommend, plötzlich der Dr. medicinae Sigismund Wunder auf und hielt beim Rate um die Erlaubnis an, neben der „Artzeney auch die Hebräische, Griechische und Lateinische Sprache, ohne welche der ersten beiden das Wort Gottes nicht möge gründlich verstanden werden, öffentlich zu lehren und die Bibel aus dem Grunde der Hebräischen Sprache und St. Paulum der Griechischen

Sprache zu explizieren und zu lesen“.<sup>8</sup> Das wurde ihm gestattet.

Aber bereits um 1530 scheint die Lateinschule in Steyr schon wieder eingegangen zu sein, denn im Jahre 1537 wenden sich die Bürger an den Kaiser um bessere Fortpflanzung der Schulen und mehreren Unterhalt der Lehrer. Sie schreiben, dass sich ein merklicher Mangel und Abgang an guten Schulmeistern zeige und dass deren Einkommen etwas zu klein sei, weshalb sie in diesen teuren Zeiten den notdürftigen Unterhalt nicht wohl genießen könnten. Es sei ihnen wegen der vielfachen täglichen Ausgaben, die sich stets mehren, nicht möglich, Abhilfe zu treffen, Neben den Schulmeistern nehme aber auch die Priesterschaft stark ab. Wenn ein Priester von einem Benefizium, das ihre Voreltern gestiftet, mit Tod abgehe, so sei schier kein tauglicher vorhanden, der dazu aufgenommen werden könnte. Es sei notwendig, dass die Schulen zum ehesten wiederaufgerichtet werden und man sich mit tauglichen Schulmeistern versehe, weshalb sie gesonnen seien, von dem gestifteten Einkommen der Benefizien der Voreltern so viel auf die Schule zu verwenden, dass ein gelehrter Schulmeister notdürftig erhalten werden könne, und zwar so lange, bis sich die Sache wieder zum Besseren gewendet haben werde. Da sie dies aus Eigenem nicht tun könnten und auch die Nachrede fürchten, so bitten sie den Kaiser, er wolle, damit die Schulen zu ihrer und ihrer Kinder Frommen und Lernung guter Sitten, Kunst und Tugend wieder aufgerichtet würden, in ihr Vorhaben willigen und ihnen einen Willebrief mitteilen, also, dass, wenn künftig die Zeiten bessere und Priester herangezogen sein würden, sie solch gestiftetes Gut alsdann wiederum laut der Foundation ausliefern wollten. Das Original der Bittschrift wurde am 27. Februar 1537 dem Burggrafen Hans Hofmann zum Sollizitieren übergeben.<sup>9</sup>

Eine Erledigung liegt nicht vor. Es dürfte jedoch ihren Bitten willfahrt worden sein.

Die Bürger trugen nach ihren Kräften dazu bei, das Los des Lehrers zu verbessern und einen gelehrten Lehrer zu erhalten. Der Bürger Hans Fuchsberger vermachte 1640 der Lateinschule „zu besserer Auferziehung der Jugend“ 60 Pfund Pfennige, die zum Unterhalte der Schulmeister anzulegen waren und der Bürgermeister Hans Winkler legierte 1552 der

---

<sup>8</sup> Preuenhuber, S. 229.

<sup>9</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 969.

Lateinschule 500 Pfund Pfennige, deren Interessen auf eine gelehrte Person verwendet werden sollten.<sup>10</sup>

Zum Jahre 1558 wird berichtet, dass der erste der evangelischen Lehre zugetane lateinische Schulmeister oder Rektor, Andres Küttner, gestorben sei, welcher viele Jahr gemeldeter Schule vorgestanden habe, so dass die Annahme berechtigt ist, dass er vom Kaiser auf die Bittschrift der Steyrer Bürgerschaft hin der Stadt als Schulmeister gegeben worden sei. Am Pfarrkirchenfreidthoff sei sein Epitaph mit folgender Inschrift gewesen:

Sistite, qui in Cursum, pueri lacrimisque rigate hunc tumulum,  
Quoniam membra Cidonis habet, qui teneras mentes,  
Multos formavit in annos artibus ingenuis, et pietate Die,  
Illi, ac et merito, nomen posthumo, vivat, et in numero  
Stet pia turba tuo.

Hie liegt, o Knaben, GOTT zu Ehr,  
der Euch gab etwa Zucht und Lehr.  
Andres Küttner, dem GOTT gnad,  
Durch dem, der ihn erlöset hat.<sup>11</sup>

Über seine Tätigkeit unterrichtet uns in etwas sein Nachfolger M. Thomas Pegaeus oder Pruner durch die Eingaben, die er an den Rat der Stadt gemacht hat.

Demnach hatte Andreas Küttner, der bald nach 1537 seinen Dienst angetreten haben dürfte, anfangs nur einen Kantor zur Seite, der in Religion und Gesang unterrichtete und dann mit den dazu abgerichteten Schülern (Astanten) den Kirchengesang besorgte, mit ihnen bei den Begräbnissen mitging und dort Musik machte, wo es verlangt wurde. Da der Kantor zumeist zu kirchlichen Zwecken verwendet wurde, so hatte er auch seinen Unterhalt im Pfarrhof. Andere Gehilfen hatte Küttner anfangs wegen der geringen Schülerzahl, und so lange er rüstig war, nicht. Erst ein Jahr vor seinem Tode vernehmen wir, dass sich Christophorus Spanelius von hier um einen Posten in Freistadt bewarb; der dürfte ein Gehilfe des Küttner gewesen sein.

Ein bestimmtes Einkommen von der Stadt scheint er nicht gehabt zu haben. Er bezog von den Schülern das Quatembergeld und erfreute sich der Recordationen zu Martini und Weihnachten. Das waren öffentliche Sammlungen. An Freitagen zogen die Schüler von Haus zu Haus und

---

<sup>10</sup> Steyrer Stadtarchiv, Repertorium I .

<sup>11</sup> Preuenhuber, S. 273.

sangen. Was sie dabei einnahmen, das gehörte dem Schulmeister. Es waren ihm von der Stadt Weingärten verliehen worden, die er fechte. Was er davon nicht zu seines Hauses Notdurft brauchte, verkaufte er. Er betrieb aber auch einen schwunghaften Handel mit anderen Weinen, die er kaufte und an andere Orte unter dem Reifen verkaufte. „So lange in Steyr das Papsttum noch herrschte und das war bis 1554“, wie sein Nachfolger Pegaeus schreibt, brachten ihm die zahlreichen, von alters her gestifteten Jahrtage nicht nur eine beträchtliche Zubeiße an Geld, sondern auch vielfache Beiträge in seine Küche, was dann allerdings aufhörte. Küttner besorgte auch die Turnerei (Turn = Turm), d. h. er besorgte mit anderen Helfern (Collaboranten) das Blasen der Choräle zu gewissen Stunden des Tages vom Turm der Pfarrkirche. Mit seinen Helfern spielte er dann auch bei Hochzeiten und anderen festlichen Gelegenheiten und zum Tanze auf, was sein Einkommen ebenfalls vermehrte. Einige Zeit versah er auch nebstbei die Organisterei in der Pfarrkirche, das heißt das Orgelspiel, was sonst gewöhnlich von einem eigenen Organisten besorgt wurde. Eine weitere Vermehrung seines Einkommens verschaffte ihm auch das Halten von Privatschülern (Kostknaben), denen er, wie Pegaeus anführt, „die Faisten von der Suppe schöpfte“. Aus all dem geht hervor, dass Küttner ein ganz erträgliches Dasein gehabt haben dürfte.

Nach Küttner wurde zum Rektor der Lateinschule Magister Thomas Pegaeus (Brunner), gebürtig von Landshut, aufgenommen, der ein Schüler Melanchthons zu Wittenberg und ein in seiner Kunst und Instruierung der Jugend berühmter Mann war.<sup>12</sup>

Nachdem dann die Stadt 1559 die Brandstätte und das Gemäuer vom alten Dominikanerkloster vom Kaiser Ferdinand erhalten hatte, erbaute sie den rückwärtigen Trakt an der Enns, wo Lehrer und Schüler der Lateinschule untergebracht wurden. Pegaeus hatte bei seiner Berufung vom Rate einen Jahresgehalt von 100 fl. zugesichert erhalten, wovon er aber seine Kollegen, die er wegen der vermehrten Schülerzahl halten musste, zu bezahlen und zu verköstigen hatte. Da nun auch manche Einkünfte, die Küttner genossen hatte, wegfielen und er selbst freiwillig und aus gutem Herzen auf andere verzichtete, so kam er in eine bedrängte Lage. Da die Eingaben, die er deshalb an den Rat richtete, die Verhältnisse an der

---

<sup>12</sup> Preuenhuber, S. 273.

Lateinschule bis 1671 deutlich dartun, geben wir dieselben nachstehend fast vollinhaltlich wieder. Thomas Prunner (Pegaeus) schrieb am 19. Juli 1563 an den Rat:

„Fürsichtige, Weise, günstige und gebietende Herren. Es ist mein gehorsam underthenig bitt und begeren, E. F. W. (Eure fürsichtige Weisheit) wöllen diß mein Schreiben one verdrus günstiglich von mier annemen und verlesen.

Nachdem ich nun in das sechste Jar in E. F. W. diensten verpflichtet gewesen, und bisher noch verpflichtet bin, so wollte ich ja meinem höchsten wunsch nach nichts liebers, ich hätte mich denn in söllicher Zeit und verwesung meines gegenwärtiges berueffs also gehalten, davon E. F. W., meine gebietende Herren, ein günstiges wollgefallen trüegen. Und wiewol ich ja söllichen meinen berueff, E. F. W., so lange denselbigen meine geringschetzigen dienst gefällig undt annemlich seyn möchten, gern lenger dienen wollte, so fallen doch soviel mittel und gelegenheiten für, das ich gegenwertige function dißnegst zu verlassen und meinen studiis weiter nachzukhummen gentzlichen vorhabens bin in gueter Hoffnng undt Zuversicht, E. F. W. werden mier zu söllichem meinem füernemen alle günstige befüerderung widerfaren lassen, in bedenkung, das ich hernach, es sey nach ainem oder zwey jaren, wie der Allmechtige gott, zwischen uns seinen creaturen seine mittel schickhe, E. F. W. vor allen anderen Herren widerum zu dienen geneigt und willig bin, mich auch sölliches zu tun, wo anderst meiner diensten von nöthen seyn wüerde, in alleweg schuldig bekennen. Ist derwegen an E. F. W. meine gebietende Herren, mein gehorsam underthenig bitt und begeren, man wölle mich meines gegenwärtigen dienstes, nach ausgang aines halben Jar, oder so E. F. W. merers dermit gedient sey mag, auff nächst khünfftigs Ostern, günstiglichen bemüeißigen, und dieses meines begerens ander ursachen von mier nit erfordern, denn das ich gedacht sey, meine studien noch weitter zu promovieren, und mich von dem elenden Schuelregiment, deren mier schier je lenger je weniger gelegen sein will, administrirung oder Predigtambt in dem namen gottes zu begeben.

Thue mich hiemitt E. F. W. in allem gehorsam treulich bevelchen, günstiges bescheides erwarttent. Beschehen den 19. tag July des drey und sechzigisten

E. F. W. gehorsamer Thomas Brunner  
der zeyt lateinischer Schuelmeister“.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 971.

Die hier verlangte Beurlaubung ist wohl vom Rat der Stadt mangels eines geeigneten Ersatzes nicht bewilligt worden, wie aus dem am 19. März 1667 von ihm neuerlich verfassten und neun Seiten umfassenden Schreiben an den Rat hervorgeht: „... Es ist in dieser meiner langwirigen Leibesschwachheit, darrin mich der Barmhertzig Gott, nach seinem gnedigen und väterlichen willen hat fallen lassen, nit das khleinste und geringste Obligen, mein teglich bedenken und ansehen der Christlichen Jugent, so ein Zeit lang in diser unser Schul durch gottes gnad und segen ist erbaut und erzogen worden. dann dieweil ich nach Gottes willen und schickung ordentlicher weiß zu dieser vocation khumen, das ich meinem besten vermögen und verstandt nach, mit disen gaben, so mir der liebe gott aus gnaden verliehen, der Edlen Jugent vleissig und treulich vorstehen soll: so hat es denn nimmermehr felen khinnen, Ich habe den bedes, freid und leid, lust und unlust, nach gelegenheit und art der Ingenien erfahren müssen. Und ob woll der mühe und arbeit, on welche die schuelpflanzung nimmermehr khan abgehen, jederzeit sehr vill auff meinem nackh gelegen, so bat mir doch solches leichtlich geringert und gemildert, das ich darneben mit sunderlicher freid, lust und wollgefallen die rechten Paradeisischen früchte, derer man nit allein in der khirchen Gottes, sunder auch in weltlichen Regimenten zu genissen hat, bey vilen hab wachsen sehen. Weil mir aber nun solcher lust zum teil entzogen, und mich aus unvermögenheit vorgepfligter arbeit in die leng vorzustehen nit khan tauglich befinden, in bedenkung, das sich mein schwachheit zu kheiner besserung noch schickhet, so khan ich gleichwol meinem gewissen nach mit nichten umbgehen, ich müsst denn zu solchem wollangefangenen und durch Gottes Genad bißher erhaltenem Werckh zum treulichsten rhaten. Wäre demnach auf mein vilfeltig bedenken dises mein einfältig gut bedüncken, das E. F. W. mit ehister gelegenheit sich umb ein taugliche person bewürben und umbsehen, die solches werckh christlich zu befördern auf sich neme, darzu man denn meine jetzige drey Collegas in sunderheit erfordern und bey was dienst und arbeit ein jeder vermeint zu bleiben, von inen erforschen möchte. Ich füer mein person wer gesinnt mit der jareszeit nach genediger schickung und zulassung Gottes, auch mit besserung meines Gesundts mich noch ein khleines zeit auff ein christliche universitet zu begeben, oder aber da solche mein füernemen dem lieben Gott nit gefällig sein wollt, mich umb ein geringere Condition

bewerben. Dann ob ich wollt nit ganz und gar zweiflen soll, ich möge dann mit verleihung göttlicher genaden zu voriger sterckh und leibsvermögenheit widerumb khumen, so seyn doch andne große Ursachen, die mier solchen Schuldienst, und darinnen unvermeidliche Arbeit gantz schwer und hifüran gantz unertreglich machen. Dann für das Erste, so hat es mit mir diese neun jar her ein solche ungelegenheit wegen der bestallung gehabt, das ich noch auf dato nit wissen khan, ob mier nemlich auff mein person in Sunderheit ein einige besoldung, sie habe gleich grossen oder khleinen namen, sey gegeben worden. Dises aber weiß ich gantz woll, undt khan es mit gueten gewissen und leichter Ausfürung dartthun, das mir von dieser Summe Gelts, so ich quatterlicher von einem fürsichtigen und weisen Rath empfangen, nicht ein einiger Pfennig vorgebliben, sunder noch woll dasjenige, so ich für mein große müh und arbeit von dem khostgelt der privatkhaben billich soll erhalten haben, zugleich hindurchgeloffen. Ist nun etwa einer, der sich dieses mein fürbringen schimpfflich gedünkhen lest, der mag meinem bericht nach, den ich ihm hier Innen geben will, einnamen und ausgaben vleißig bedenken und erwögen, so wird er in der warheit befinden, das allein der wein, den ich teglich über tisch allein dreien collaboratoribus dargib, bey hundert gulden, dem aller geringsten nach gerechnet, bringen thut, wie man sich dessen bey Jenen nit allein alle tag, sunder alle stund erkundigen mag, darzu will ich einen yeden judicieren und erkennen lassen, was je einem für die kost durch das gantze jar zu rechnen sei. Nun khumbt allererst die Jaresbesöldung, welche ob sie woll etwas ungleich, dieweill hier Innen die personen in allweg müssen angesehen werden, und die würdigern vor den unwirdigern bedacht, so khan man gleichwoll derselbigen auch einen namen geben, als dieser Zeit, so Johannes Feuerer in meinen diensten gewöst, hab ich Im jürlich, wie auch dem Luca Fabino vierzig pfund pfenning dargeben. Was ich denn auf einen gewissen Bassisten außerhalb wein und speiß, jederzeit gewendet hab, ist mir noch guet wissentlich, und hat khein eines solchen Jaresbesoldung unter vierund zwanzig gulden, sehr oft aber darüber gebracht. Wie denn E. F. W., wo sie das werkh selber für die handt nemen, und die Collegas besolden und außhalten werden, von diesem allem gute erfahrung bekhumen mögen. Was nun sunsten das stetig anlaufen frembder personen durch das gantze Jar hinwegh nimbt, muß ich aus noth, weil ich diesem kheinen gewissen

namen khan geben, alhir beruhen lassen, und was solche beschwär niemandt zu khlagen, als eben mir selber, der ich von etlichen gar zu zerlich und miltgebig muß genannt werden. Ich winschte aber, das ich solchen un-kosten gantz und gar nit bedurft, und bei außlendischen personen niemals so vill wer bekhant worden, möcht mir jetzund und villeicht auch khünftiger Zeit an leib und guet, merers ersprießlich sein. Letzlich so hat es mit den armen zulaufenden Schülern ein sehr große verlegenheit, sintenmal sie nit allein an teglicher narung großen mangel haben, sunder auch kheines einigen pfennig, das allergeringest damit zu erkhaufen, durch das gantze Jar zu gewarten. Bei andern Schulen ist es noch bißher bei disem brauch verbliben, das die khleinern teglich von haus zu haus umb suppen und anders, so inen sunsten khan mitgeteilet werden, herumbgehen, und den Maioribus oder größern, die nun in der khirchen oder wo man Ir sunsten zu der Music bedarf, zu brauchen sein, ein gewisse Summa gelts praesentiren müssen. Sollt nun dieser brauch allhir widerumben zugelassen werden, khan ich meines thails nit wissen, wie es doch ein gelegenheit damit haben möcht, weil man sich sonst der langest verordneten und ehe dann ich hieher bin khumen, bestimbtten suppen, so hoch beschweren und an vilen vermöglichen orten gar unbeschaidener weiß die armen schüler abfertiget, so doch mancher nit in vier oder acht wochen, sunder in einer gantzen Quartember, sich allererst mit einer schmalen geringen suppen erzaigen thät, wie denn solches im verzeichnus der häuser leichtlich zu sehen. Mues gleichwoll der warheit und billigkheit nach entgegen auch bekhennen, das aus etlichen häusern, deren aber gar wenig, sölche almusen gar zu reichlich geraichet wird, ungeacht, das sie oft und villmals ohne mein vorwissen, von der un-verstendigen Jugent, die ja der gewissen khrippen gern nachgehet, überloffen und beschwärt werden. Der Ewig Barmhertzig Gott wöll solchen Irr wolthaten hie zeitlich und dort Ewig Milddiglichen belonen. Es möchte aber vileicht einer hir sagen, es hetten sich gleichwoll diese Jar herumb vill frembde Astanten bei diser Schull aufgehaltten, welches dann ein Anzaigen wer, das so großer mangel und abzug nit woll khin vorhanden sein, diser soll nun disen bericht von mir haben, das auch oft mein khuchel hat darzu dienen müssen, und ich von freiem guetem willen das wenig gelt, so hir alle Freitag wochentlich bei diser großen pfarmeng ersungen wird, zu besserung der teglichen suppen Irren hab widerfaren lassen. Dann soll ich Inen nit

auch sovil mir immer möglich und ohn sonderlichen schaden zu thun, von dem meinigen mitteilen, sunder das gegenspill brauchen, und von der suppen (wie der kitner seliger ist beschuldigt worden) die faisten herabnemb, müssten sie warlich oft ungesessen bleiben, und wüsst solches gegen Gott nimmermer zu verantworten. Sovil sei von dem meisten obligen diser Schuel, davon gleichwol vil merers wer zureden, kürzlich hier angezaigt. Nun mag ich leiden, das E. F. W. mein Besoldung und einkhumen auch erwegen, damit es sich dise neun Jar her also halten thut. Erstlich als ich in dem achtundfünzigsten Jar alhier in Steyr ankumen und mich dises dienstes im namen Gottes unterwunden, sein mir von Stund an anfangs hundert floren bestimbt worden, damit ich mich mitsambt meinen Collegis an frembden ort allerdings hab müssen aushalten. Wiewol ich mich nun diser besoldung in beisein Herrn Laurentii Thwengers seligen,<sup>14</sup> in der ersten Zwischen uns gepflegten Aktion beschwert, so hab ich mich doch auf Vertröstung Herrn Furtmosers<sup>15</sup> seligen, lassen bescheiden, welcher also mir zuredet, ich were ein Junger Man, man müsste zuvor meinen vleiß sehen, würde ich mich wol anlassen und erzaigen, meine herren würden sich jederzeit gegen mir wissen zu halten, diser seiner Vertröstung nach, hat ich auf merers bedenkenh meiner erst benannten besoldung umb besserung lang warten müssen und immerdar selber zweifeln, ob ich vil oder wenig mühe und arbeit anlegete, wo nit mich der Herr Pfefferl<sup>16</sup> seliger gedechtnus in sein behausung erfordert, und umb besserung zu supplicieren vermanet hat. Von der letzten Addition, da mir zweihundert hören völigkhlich sein bewilligt worden und dabei es auch bishera verbliben ist, ist vonnöten hir vill zu melden, weil ich etliche Accidentia außerbald dises gantzen hauptpunktes notwendiger weiß hienoben auch berüren muß, als für das erste, das man mir die Recordation Martini und zu den Weihnachten anfangs, so hoch angeschlagen hat, nemblich ietweders auf vierundzwainzig gulden, so sie mir doch das erste Jahr bede samentlich über zwainzig gulden nit getragen, und mir Herr Furtmoser selber Martini nit mer als zehen pfenning, Natalis Christi aber einen groschen mitgeteilt. So wird ein Fürsichtiger Weiser Rat noch gut ingedenkh sein, das mir in dem dreiundsechzigsten Jar, als ich um khurze

---

<sup>14</sup> Pfarrer von 1548 bis 1562.

<sup>15</sup> Bürgermeister 1559.

<sup>16</sup> Bürgermeister von 1557 bis 1559.

erinnerung schriftlich anhielt, ob ich der sterblaut halben, der Recordation dürffte nachkhommen oder nit, nur drei taler, die ich noch empfahen soll, sein bewilliget worden, welcher spott mich der hernachmals bewegt, meinen dinst E. F. W. zu resigniren und gantzlichen bei mir entschlossen war, mein Thain (Tun) und wesen in anderweg zu stellen. Es geschah mir aber auf solch mein begeren abermals verheissung, man wollte mich und die meinigen in allweg gantz traulich bedenken, darbei es dann auf dato (villeicht meines stilschweigen halben) beharet. Für das ander ist auch zu bedenken, das ich umb Zunemung der Jugent willen, ieder zeit merer mitgehilfen hab bedurft, als eben der khitner. Für das dritte, so hat zuvor biß auf tödtlichen abgang herren Laurentii Thwengers<sup>17</sup> ein Cantor oder andere gewisse Schulperson die Unterhaltung in den Pfarrhof gehabt, welche Last bei disem Pfarher auch auf mir gelegen und noch ligen thut. Was dan dem Khitner die Jahrtäg, weil das leidig Babstumb hir noch in seinen Wirden gestanden, teglich in die khüchen getragen hat, gib ich einem jeden seinen eigenen Judicio nach zu bedenken, will allhie geschweigen, was er der Music hat jürlich genießen mögen, weil er eine zeitlang bede Turnerei<sup>18</sup> und Organisterei zu versehen gehabt. Die weingärten wöllen mich auch nun weniger bekhütern, sie haben im gleich wenig oder vil getragen. Warhaftig hat er disen genuß darbei gehabt, das er in vexung derselben auch andere daneben erkauft und was er zu houses notdurft nit bedurft, unter den raifen an andere ort verhandelt. Was noch anders meres ist, davon auch billich wol geredet werden möchte, lasse ich umb khürtz willen beruhen. Und theue solches alles, was bißher ist angezaiget worden, gar nit meiner Person halben fuerbringen, weil ich ja meine Unvermögenheit diser condition weiter fuer zu stehen, befinde, sunder allein von wegen der Posteritet und derjenigen, so nach mir khumen sollen, damit E. F. W., so sunsten mit teglichen hochwichtigen geschefften mer den genug beladen, auf dise mein declaration aller guter pflanzung und fortstellung diser Schuel, desto leichter mögen und khönnen nachgedenken. Was ich meines tails merers darzu rhaten khan, wil ich meinem gelib und eid nach auf das treulichist zuthun mich

---

<sup>17</sup> Pfarrer Laurentius Twenger, der am Ostertag 1557 die Fronleichnamsprozession abschaffte, wofür er, wie Preuenhuber, S. 272, berichtet, dem Volksglauben nach am Vorabende des Gottes-Leichnamstages 1562 durch einen jähen Tod bestraft wurde.

<sup>18</sup> Turn = Turm, Turmmusik.

erbotten haben. Bitt allein weil mein fürnemen (wie zuvor bald nach meinem eingang gehört) das ich mich noch ein khleine zeit auf ein universitet zu begeben Vorhabens, gestellet ist E. F. W. meine günstigen lieben Herren wollen meiner hierinnen im besten gedenkhen und warnemen und zu solchem christlichen fürhaben vätterliche befürderung thun und erzaigen, und mich, wie bißher Irer Khinder preceptorem, also hinfüran für Iren getreuen Stipendiaten halten und annemen. ich meines tail will mich hinwiderumb hertzlich gern obligiren, und nach verloffner zeit bei diser stadt Steyer, es sei in schulen oder khirchen diensten nach Schickung und genediger Zulassung Gottes widerumben treulich gebrauchen lassen, und für alle andere art bei diser Stadt mit meinen armen gering schetzigen diensten verwunden sein. Thue mich hiemit E. F. W. meinen günstigen lieben Herren zum besten und treulichsten bevelhen, vätterlicher Antwort und aller günstigen bescheides gewartendt. Beschehen den 19. tag Martii deß 1567 ist.

E. F. W. jederzeit dienstwilliger  
Thomas Brunner.“

Beschluss des Rates der Stadt Steyr:

„Hierauf beratschlagt, mit Prunner bei dem Schuldienst noch länger zu bleiben, und Im seine bestallung und besoldung zu pessern, Handlung zu pflegen, darumb dan der Herr Bürgermeister etlich Par Personen zu fürdsamer abhandlung für sich erhaischen solle.“<sup>19</sup>

Als fast vier Monate verflossen waren und Thomas Prunner noch immer keine Antwort erhalten hatte, wandte er sich am 3. Juli 1567 an den Bürgermeister, er wolle bei den Verhandlungen im Rate seiner gedenken und ihm einen Beschluss zukommen lassen.<sup>20</sup> Als darauf wieder zwei Monate vergingen, ohne dass ihm ein Bescheid zugekommen wäre, wandte er sich am 4. September 1567 wieder an den Rat.<sup>21</sup> Er teilt mit, dass er im März auf seinen Dienst bei der lateinischen Schule resigniert habe. Am 2. September sei er vom Bürgermeister vorgefordert und wegen seines Vorhabens befragt worden. Da dieser ihm damals nichts Bestimmtes mitteilen konnte, habe er es nun schriftlich zusammengefasst. Er habe damals

---

<sup>19</sup> Brief des Prunner und Ratsbeschluss im Stadtarchiv, Schulakten, Nr. 971. Von 1561 bis 1568 war Andreas Taufkirchner Bürgermeister der Stadt Steyr.

<sup>20</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 971.

<sup>21</sup> Ebendort.

seine Unvermögenheit und Leibesbeschwerung als die Hauptursache angegeben, wie er denn auch zu derselben Zeit an allen seinen Kräften ganz unvermöglich gewesen, so habe es sich in Wahrheit doch ganz anders bei ihm verhalten, „und principalis causa dies in meinem Herzen sich befunden, das ich den abbruch verderben und Untergang unserer Schull mit schmerzen angesehen, und dessen allen miteinander gründtliche Ursachen schier gar zu spatt erfahren, auch meine liebste und füernembste discipulos, an denen fast mein größte freud gelegen, habe verlieren müssen, sintemale sie eben derselben Zeit meiner aufrichtung und widerholung wenig hoffnung haben khinnen, und nicht gar unbillich, einer für den andern merere gelegenheit zu studiren gesucht, will schweigen anderer Ursachen, derenthalben vast alle meine privat und khostknaben ein gemeine glocken, dise schull verlassen, und an andere Ort sich zu begeben, eben derselbigen Zeit meiner Schwachheit gegossen haben“. Er hofft, sie werden auf seine Bitten eingehen und ihn zu ihrem Stipendiaten aufnehmen oder ihn sonst abfertigen und aller künftigen Dienste ledig machen und entbinden. Er wolle bis zu künftigen Pfingsten die Schule behalten und fleißig versehen. „Ich will mich meinem geringen verstand nach mit getreuen ratschlagen dise schull betreffend willig und dienstlich finden lassen und wird allda sehr wollbedenkens bedürfen, soll anderst merere Ordnung bey der lieben kirchen füergenumb, und in sunderheit die Christlichen Ceremonien mit den funeribus oder leichen in das werk gestellet werden. Den was solt man mit frembden armen schulern oder Astanten (wie in der Ordnung vermeldet wird) richten und anstellen, wann dieselbigen nit vorhanden, auch weder bey der Bürgerschaft, wie etwa vor Jaren, und da ich Erstlich hieher kummen, zum gueten teil gebräuchig gewest, noch auf der schuel notdürftig Unterhaltung haben? Item was darf man in der fuergenommen leichordnung der unvermögliichen Bürgerskinder gedenken, dieselben in diesen oder jenen Sachen zu gebrauchen, weil derselbigen schier keine rechte faust voll zu der schuel gehalten wird, so ich doch kein einig quatembergeld, so lang ich hir bin, begert habe, sundern denselben fuernemblich als den Rechten dürftigen auß sunderlicher lieb herzlich gern umsunsten gedient hab. Was aber nun ursach sey, das die liebe Jugent bey so klar scheinendem liecht des heiligen Evangelii von dem studieren wird abgehalten, und der gemeine

man so schimpflich und spöttlich von gueten und notwendigen künsten und sprachen redet und judiciret, gib ich meinen günstigen gebietenden herren, als den merverstendigern zu erwegen. Fuer mein Person zu reden und am Jüngsten tag vor Gott zu bekennen, kann und wais ich mier grund zu sagen, das von der Zeit an, da der verleugnet Mamaluk, oder wie ich den nennen soll, der toll und irrig Schwirmer Reinhard Haller alhie sein gift ausergossen, nicht allein der liebe christlichen Jugent, sunder auch der gantzen kirchen ein gemein grosser und Jemerlicher schaden und abbruch ist zugefügt worden, und nit die geringste ursach, darumb auch das Liebe Almusen, so zur Unterhaltung der Armen auf der schuel möchte nach jeder guetwilligkeit gereicht werden, in grosse abnemung kummen ist.“<sup>22</sup>

Thomas Prunner wurde daraufhin aufgefordert, Anleitung zu geben, was zur Erhaltung und Weiterführung der Schule dienlich wäre, worauf er dem Rate am 8. Oktober 1567 folgendes zum Bedenken mitteilte:

„Fuer das Erste, so wer wol hoch zu wünschen, das die Jugent an disem volkreichen Ort vleissiger zu der Lateinischen Schuel gehalten würde, damit man neben anderem Nutzen und notwendigen Immerdar so vill erba-  
wen und auferziehen möchte, das man die christlichen Ceremonien in der kirchen und was sunst die edle Musicam belangt, desto leichter und statlicher zu verrichten hett. Den das solches alles bißher am meisten mit auß-  
lendischen und privatknaben verrichtet worden, darf nit vill probirens, sunder last sich auch also im werk finden. Es möchte aber solchem unrat meines erachtens etwas geholfen werden, wen man ein ersame gemein in öffentlichen Predigten nach gelegenheit der Zeit vermanet, und des künftigen Nutzes, so aus dem Studiren erfolge, vleißig erinnert und fürn-  
emblich die armen unvermögigen Burgersleit von dem bedenken irer Un-  
vermögenheit, das sie nicht haben der notdurft nach darauf zu verwen-  
den, und ire kinder beharlich bey den Studiis ine zu erhalten getrauen, verstendigklichen abweise, wie dan ein jeder Praedicant mit allem guetem Fueg und bescheidenheit solchem gant woll würde zu thuen wissen.

---

<sup>22</sup> Prunner gedenkt hier der Wiedertäuferbewegung des Jahres 1569, die von dem ehemaligen, damals bereits in Siebenbürgen weilenden Hofprediger des Burggrafen Hans Hoffmann, nämlich Reinerus Haller von Amersfort geschürt wurde und die gleichwie der unerquickliche Streit zwischen dem Stadt- und Hofprediger in Fragen der Erbsünde den Schulbesuch geschwächt und die Schüler verwirrt hat. Preuenhuber, S. 282 ff.

Und für das ander, so will warlich zu solcher fortstellung auch von nöten sein, das man der armen außlendischen Astanten (wie man diese nennet) etwas besser warneme, damit dieselben entweder auf der schuel mehrere gelegenheit haben, oder aber bey den Burgersleiten zuegebracht werden mögen. Welches den desto leichter in das werk zu stellen were, wen man das Erste bey Christlichen Eltern, nemlich das si ire kinder etwas williger und vleissiger zu der schuel halten teten, erlangen möchte, da ohne Zweifel oft einer seinem sun zu guetem einem armen Auslendischen die suppen vergunnet, der solches sunsten füernemlich bey disen schweren Zeiten woll unterlasset. Und dieweill hie es seit langen Jaren her, wais nit aus was bedenken, darzue kumen, das man die armen nit mehr von hauß zu Hauß lest herumb ziehen, und eben das jenig auch, so sie an dem einigen Freitag ersingen, nicht inen, sunder einem Schulmeister, dessen Ich mich nit einmal sunder oft verwundert, zugehörig gewesen: von mir aber aus sonderlicher guetwilligkeit Inen den armen gelassen worden, und noch in ein büxen gelegt wird, so möchte man ein Ersam gemein auch zu merer miltigkeit und wolthetigkeit vermanen, und so vill berichten, das sollich Almusen nit ein Schulmeister oder seinen Collegis, sunder allein den Armen zu guetem geraicht werde. Bringt jetzund wöchentlich gemeiniglich einen halben Gulden, oder auf das meist einen halben taler, davonn man Inen dann umb papier, Buecher, Schuech, Item Brott zum merern tail und ander notdurft verhilfflich sein soll, weil sie sunst durchs gantze Jar keinen pfennig zu gewarten, als was si eben zu der heiligen drey könig tag, welches wenig genug, Ir aber zur Außteilung gar vill, von hauß zu hauß ersingen.

Fuer das dritte so wer auch groß von nöten, das man gedachter außlenderischer Astanten Bethgewandt mit leilachen versehen tet, sintemale von der Zeit an, da man die Beth anfangs auf die schuel verordnet, gegeben, gar nichts von leingewandt herzukumen.

Zu dem vierten, weil man die Burgerskinder deß quatterember und Holtzgelde, wie sunst bey wolbestelten schuelen, gebräuchig, freien soll, und Ich auch bißher an von Jemants einigen kreutzer nit gefordert, so will sich ja gebären, das man die schul mit Notwendigem Brennholtz Jederzeit versehe, und ist in diesem stück mein sunder hoch vleissig Bitt, E. F. W. Rath wolle ohne lengerem Verzug, weil der winter gar nahent vor der thür, ein treulich und vätterlich bedenken haben, damit die notdurft be guetem wetter noch möge herzue gebracht werden.

Zu dem Fünften, dieweil jetziger Bassist, so in den Pfarhof seinen tisch, in der schuel aber sein woungung unter der Erd haben soll, welches Zimmer als dem wasser zu nahen gelegn, gar schwerlich zu erheitzen: so erfordert die not, das man von laden einen hohen boden lege, welche Unkosten ahn ersparung des Brennholzes leichtlich widerumben mag erstattet werden. Ist aber hier Innen mein Bitt, E. F. W. Rath wolle dises und anders mit ehester geleghheit selber besichtigen, und nach guetbedünken und wollgefallen in das werk stellen. Und ist hier Innen auch mein sunderlich Anlangen, Man wolle doch mein lang hergetragene Beschwerung ansehen, und mit dem Herrn Pfarherr einer gewissen person wegen ohne lengern aufschub Handlung pflegen, damit nicht aller last auf mir ligend bleibe.

Zum Sechsten, weil ein jeder Collega seinem Verdienen nach einer benentlichen besoldung gewiß sein solle, woher er dieselbe quatterberliche empfahen, so erachte Ich, es soll keinem Schulmeister unanemblich sein, das ein F. W. Rath die Collegas selbst besolde, und also ein jeder wisse, was er fuer seinen teil zu gewarten hab.

Zu dem Sibenden, so beger ich fuer mein person auch Wissenschaft zu haben, was doch bißher an eigentlich mein besoldung gewesen sein solle, damit ich mich nun einmal aus meinen schulden ledig machen, diejenigen, die mir in Zeit der noth treulich und guetwillig fuergestreckt, zu dank bezalen und zufriden stellen möge.

Zu dem Achten und Letzten, so ist noch, wie anfangs, als ich dises Schueldienstes mich unterwunden, schriftlich durch mich fuergetragen worden, mein fuerschlag, das man alle halbe Jar examina in der Schuel anstelle, damit bedes aufnemung und abnemung der Jugent, vleiß und unvleiß eines schuelmeisters und seiner Collegen gespüret und gesehen werde. Meines erachtens soll sich kein treulicher dieser Schuel Vorsteher solcher mühe beschweren und waigern.

Was nun anderes mer zu bedenken sein möchte, mag zu gelegener Zeit woll mündtlich neben diesen verzeichneten Articln fuegebracht werden. Thu mich hiemit sambt den Meinigen Einem Fürsichtigen, wohlweisen Rath, meinen günstigen Lieben Herrn gantz treulich bevelhen.

Geschehen den 8. Oktober des 67 ist.

E. F. W. dienstwilliger Thomas Brunner.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Stadtarchiv, Nr. 971.

Brunner-Pegaeus dürfte eine wohlwollende Aufnahme seiner Bitte und Denkschrift vonseiten des Rates erfahren haben; sein Privatleben scheint aber in der Folgezeit von einem schweren Schlag betroffen worden zu sein, wie aus dem folgenden Brief hervorgeht. Am 9. März 1569 wendet sich Brunner wieder an den Rat.

„Es ist nun eben heut ein Jar, da der unglückselig, Errenbrüchige Unfal mit meinem gewesnen Weib an das Liecht kumen und offenbar worden ist. Wiewol ich nun eben derselbigen Zeit gnugsamliche ursach gehabt, mich meiner schweren hauswirtschaft gantzlich zu entschlagen, und etwa umb eine geringer Condition zu bewerben, so hab ich dennoch aus villfeltig bedenken eben in derselben meiner höchsten Widerwertigkeit meinen Beruef nicht so gar in eil verlassen und aufgeben wollen, in Ansehung, das auch die schuel damals in augenscheinlicher abnehmung gestanden. Dieweil aber der Barmherzig Gott seinen Segen sovil widerumb verlihen, das sich die Jugent bald widerumb gemehret, und von vilen orten knaben hieher geschickt worden: so hab ich mich der schweren Arbeit, bede, in der schuel und meiner armen Hauswirdtschaft desto weniger verdrießen lassen, und sage auch dem Barmherzigen Gott vom grund meines hertzens Lob, Ehr, Preiß und Dank, das er mich sambt der lieben Jugent, nicht allein die vorige Zeit, so ich in dieser Vocation zuegebracht, sunder auch eben dise verloffene Jar gnedigklich behuetet und erhalten hat. Und bitte ihn weiter aus einseitigen und gläubigen herten, er wolle noch die kurze übrige Zeit meines müheseligen Lebens mir gnedigklich beistehen, Ort und Ende selbes weisen und anzaigen, alda ich zu seines namens Ehr und Preiß ein klein Zeit noch der Christlichen Jugent dienen möge. Und dieweil Ich nicht liebers sehen wolte, den das diese schuel nicht allein bey den irzigen wierden verbleiben, sunder noch immerdar zu merern aufnemung, Beruef und Namen kumen möchte, So ist aus guetherzigen wollmainen mein vleissig und treuliches Bitten, ein F. W. Rath wolle nun ferner selbst ander mittein nachdenken, was doch am bösten und negsten zu Beförderung und erhaltung diser schuel dienen und fuertreglich sein möchte, und mich dieser schweren Buerd, die mir alsolenger zu ertragen unmöglich, günstiglich entheben und erlassen. So wil Ich, sovil der Barmherzig Gott gesund und leben verleihet, dises irtz laufent Jar noch mein böstes bey der Jugent erzaigen, biß so lang ein irzlicher, so meiner privatae disciplinae unterworfen, seines Jars Endung erreiche. Und damit ein F. W. Rath mit einer tauglichen person versehen werde, so hab ich vor 14 Tagen einem gelerten

magistro zuegeschrieben, auch seiner teglich gewertig bin. Versehentlich, er werde sich auf undterhandlung guetwillig schicken an meiner stat begeben und einlassen.

Man hat gleichwohl im eingang des 68.sten Jars mit mir gehandelt, was massen eine gewisse Bestallung mit mir aufgerichtet werden solle: Ist aber bißheran weiter kein meldung beschehen. Und die Sachen am vorigen alten Ort hangen bliben. Ursach dessen ist mir verborgen, achte auch dieselbige nun allerort zu wissen gantz unnötig. Aines hab ich zwar ziemlicher massen erfahren, das ich nemblich einen heimlichen Promotorem und Befürder habe, und mir vilmals, auch darzue unerbeten, nach Barmherzigkeit das Wort redet. Aber es gehe im Namen Gottes nach desselben wünsch und willen. Wird die Zeit noch gar zu früh anzeigen, wer treulich und untreulich gehandelt habe. Ich meines theils wil zufriden sein, und die uebrige sorg und kummerus auf ein seiten legen, auch einen ietzlich, so mir in dieser function succediren mag, von herzen wünsch und gunnen, das es ihm in allen dingen glückseligker als mir ergehen wolle. Thue mich hiemit EUER F. W., meinen gebietunden, günstigen herren in aller Underthenigkeit bevelhen.

Beschehen den 9. Martii des 69.

E. F. W. dienstwillig Thomas Prunner“.<sup>24</sup>

Eine undatierte, aber anscheinend 1570 abgefasste Eingabe an den damaligen Bürgermeister, Sebastian Pischinger, lautet:

„Nachdem ich anietzo in den Banden Gottes und dessen Vetterlicher heimsuchung lige, kan ich auß kindlichen vertrauen nicht unterlassen, E. F. W. mit etlich obligenden beschwernussen schriftlichen fuer zu kumen. Und ist solche die meist und füernembst, das ich diser Zeit meine glaubwiger nit kan zuefriden stellen, sintemalen ich vorigem brauch nach selbs aigner Person mich in Linzer Markt nicht kan oder darf begeben. Ist demnach mein sonder hoch vleissig bitt, E. F. W. wollen, sovil bey einem F. W. Rath richten, damit ich mit einem darlehen auf dißmal nit verlassen werde. Wollte solches (wais Gott) hundertmal liber umbgehen, wo nicht die unvermeidlich not auf mir lege, und ich auch schon verdientes gelts habhaft werden möchte. Mir stehen von Herr Dietmann von Losenstein in die Achtzig Gulden auß, Gott wais, wann die bezalung folgen werde. So ist mir der Dr. Bernfues auch in die sibenzig guld zue thuen, wie auch nit weniger Herr Doktor Crainer, bei denen

---

<sup>24</sup> Stadtarchiv, Nr. 971.

aber gleichwol die bezalung gewiß, allein das ich der zeit mues erwarten. Beschließlich diesesmal ist auch mein sonder hochvleissig bitt, die schuel mit notdurfft der behulzung vor eingang der kalten zeit zeitlichen zue versehen. Solche und ander eur Weisheit bemühung will ich iederzeit meines Lebens gantz treulich zue verdienen beflissen sein. Thue mich hiemit E. F. W. meinen günstigen Herren gantz treulich befelchen.

Thomas Brunner,  
lateinischer Schulmeister“.<sup>25</sup>

Der Brief ist nicht von Brunners Hand geschrieben, wohl aber von ihm unterfertigt.

Der Rektor Thomas Brunner-Pegaeus erkrankte am 2. September 1571 und lag durch acht Wochen danieder, bis ihn der Tod am 28. Oktober zwischen 8 und 9 Uhr abends aus seinem mühseligen Leben entführte, wie aus einem Schreiben des Rates vom 6. November an Herrn Gundacker von Starhemberg hervorgeht, in dem sie ihm den Tod des Rektors anzeigen und mitteilen, dass sein Sohn und sein Vetter, welche die Lateinschule besuchten, vom Burggrafen Adam Hofmann, Freiherr von Grünbühel und Strechau bis auf seine weitere Verfügung in Obhut und Pflege übernommen worden seien.<sup>26</sup>

Dass Brunner trotz der ständigen Geldnot, in der er sich befand und der vielen Plackereien in der Schule und mit dem Rate doch immer noch auf seine geistige Weiterbildung bedacht war und auch seinen weiten Gesichtskreis nicht verlor, das beweisen uns nicht nur seine auf das Weiterstudieren bedachten Pläne, sondern auch sein Briefwechsel mit Wittenberger Professoren und Studenten, der nicht seine geistige Frische, sondern auch seine vollendete Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache beweist. Mehrere Briefe kamen erst nach seinem Tode hier an, so einer von Zacharias Zwicker, den wir dann später im Jahre 1582 in Steyr als Kollegen in Steyr finden, einen vom Schulmeister Uler oder Aler aus Ybbs vom 29. Oktober, in welchem dieser vom Kranken rührenden Abschied nimmt, einen anderen von M. Albertus Lemiger und einen von B. Schönborn vom 20. November. Auch eine lateinische und eine griechische Inschrift auf sein Grab ist im Steyrer

---

<sup>25</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 971.

<sup>26</sup> Preuenhuber, S. 285, Ratsprotokolle 1571 bis 1576 an verschiedenen Orten, und zwar: 1571, 415; 1577,624; Verkauf seiner Verlassenschaft: 1572, 107; 1574, 190; 1575, 309; 1576, 91.

Stadtarchiv aufbewahrt. Sie mögen hier als Abschluss der Geschichte dieses braven Mannes folgen:

*Hic Thomas sepultus est Pegaeus, optimus  
virtuteque insignis vir et in omnibus sapiens.  
Qui in artibus honestis tenerorum mentes formavit puerorum  
Et divinum feliciter ipsos docuit sermonem.  
Instrumentum velut utile egregia dona Dei  
Elaborans plantavit scholam.  
Scientiaeque bonae magno ipsas plantas fonte  
Irrigans crescere fecit feliciter.  
Sicque ex paucis ut servus lucratus est hdelis  
cum foenore reddens multa talenta Deo.  
Apuđ quem modo ingressus est in gaudium et laetatur ipse  
in schola coelesti cum hlio Dei aeterno.*

Und in griechischer Sprache: <sup>27</sup>

*Ἐνταῦθα Θωμᾶς ἐτάφη Πηγαῖος, ἄριστος  
σπουδαῖόσ τε ἀνὴρ καὶ παρὰ πάντα σοφός,  
ὃς τέχνησι καλῆς ἀπαλῶν φρενῶς ἔπλασε παίδων,  
καὶ θεῖον πιωτῶς τοὺς ἐδίδαξε λόγον.  
ὄργανον ὡς χρηστὸν περικαλλέα δῶρα θεοῖο  
ἐξεργασάμενος τὴν ἐφίτευσε σχολήν.  
Ἰδμοσύνης τ' ἀγαθῆς μεγάλη τὰ φυτεύματα πηγῆ  
ἄρδων ἀὔξεσθαι σὺν πεποίηκε τύχη.  
Οὕτω κ' ἐξ ὀλίγων ὡς δοῦλος ἐκέρδανε πιστὸς  
ἐν τόκῳ ἀνταποδοὺς πόλλα τάλαντα θεῶ,  
ὃ παρὰ νῦν εἰσῆλθε χαρὰν κ' εὐφραίνεται αὐτὸς  
ἐν σχολῇ οὐρανίῃ σὺν Λόγῳ ἀϊδίῳ<sup>1</sup>).*

Daniel Möller aus Hamborch in Sachsen, der von 1564 bis 1568 an der Universität zu Wittenberg studierte, war im letztgenannten Jahr als Kollega an die Lateinschule in Steyr gekommen. Als Pegaeus am 28. Oktober 1571 starb, übertrug der Rat dem Möller provisorisch die Leitung der Schule,<sup>28</sup> an der neben ihm noch M. Johann Habermann<sup>29</sup> und ein dritter unbekannter Kollega wirkten. Sie nahmen auf Geheiß des Bürgermeisters auch die

<sup>27</sup> Beide Inschriften, sowie die oben angedeuteten, sehr interessanten Briefe im Stadtarchiv in Steyr.

<sup>28</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 970, Ratsprotokolle 1580, 318 f.; 1572, 501, 507.

<sup>29</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 970, Ratsprotokoll 1570, 300; er widmete dem Rat der Stadt Steyr eine lateinische Grammatik.

Rekkordation vor, verteilten aber eigenmächtig den eingegangenen Betrag von 54 Gulden untereinander. Als dann die Astanten der Schule beim Bürgermeister eine Bittschrift um Bezahlung der Schneiderrechnung für ihre Kleider anfangs des Jahres 1572 einbrachten, wurden Möller und seine Kollegen aufgefordert, über die Verwendung der Rekkordationsgelder zu berichten. Sie taten dies und baten, ihnen die erfolgte Teilung hingehen zu lassen, da sie ja doch die Mühe, Last und Arbeit des Pegaeus verrichten müssten. Die Bittschrift der Astanten sei übrigens nicht auf ihr Betreiben, sondern über Aufforderung und unter Begünstigung vonseiten des Herrn Pastor entstanden. Dem Pegaeus sei die Bezahlung der Schneiderlöhne leichter gewesen, weil einmal die Anschaffungen seltener waren und weil er diese Ausgaben auf verschiedene andere Art wieder hereinzubringen in der Lage war. Aus den Ersparnissen, die die Astanten von dem Singen am Freitag machten, könnten sie sich nicht bekleiden, denn das gehe sowieso gleich wieder für Brot und Schuhe auf. Darum bäten sie, diese Rechnung bezahlen zu wollen.

Der Rat war aber damit nicht einverstanden, wie aus seinem Beschluss auf diesen Bittbrief hin hervorgeht. Der Rat habe den Bescheid einverlangt, um sie zu belehren, wie es mit derartigen Rekkordationen in Hinkunft zu halten sei. Er sei mit der Eigenmächtigkeit und der Art, wie mit dem Gelde verfahren wurde, nicht einverstanden und es hätte von einer so großen Summe wohl der schuldige Schneiderlohn bezahlt werden können.<sup>30</sup>

Daniel Moller teilte dann am 12. März 1572 dem Rate mit, dass er einige Zeit wieder nach Wittenberg gehen werde, um seine Studien fortzusetzen, weshalb ihn der Rat seines Dienstes entheben wolle. Er wurde aber überredet, so lange zu bleiben, bis der Rat eine taugliche Schulperson gefunden hätte.<sup>31</sup> Es wird ihm vorgehalten, dass er sich an eine ordentliche Kündigungsfrist von mindestens einem halben Jahr zu halten habe.

Der Rat hatte kurz zuvor den M. Georg Mauritius, gebürtig aus Nürnberg, Professor Extraordinarius an der Universität Wittenberg, als Rektor an die Lateinschule berufen, welcher bald darauf in Steyr eintraf und die Lateinschule zur höchsten Blüte brachte und ihr von 1572 bis zu ihrer ersten Auflösung 1599 vorstand.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 970.

<sup>31</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 970.

<sup>32</sup> Preuenhuber, S. 286.

Daniel Möller richtete dann am 6. Juni 1572 ein Schreiben an den Rat, in welchem er, da nun ein Schulmeister vorhanden, um seinen Urlaub bittet und für alle empfangene Freundlichkeit und Wohltat dankt. Damit er aber umso mehr Ursache hätte, den Rat in anderen Landen zu rühmen, so bat er um ein Zeugnis nicht allein über sein Leben und seinen Wandel, sondern auch über die von ihm vor und nach dem Tode des Pegaeus verrichteten Dienste. Daraufhin beschloss der Rat unter dem 23. Juni, ihm wegen seiner Verdienste um die Schule eine Abfertigung von zehn rheinischen Goldgulden zu geben. Neben dem Beschluss steht aber folgende köstliche Notiz:

„Hat Daniel Möller nicht angenommen und weil man nicht mer geben wollen, diese 10 Gulden einem ehrsamem Rat auch zu schenken vermelt und ist also davongezogen“.<sup>33</sup>

Daniel Möller schrieb dann am 15. Juli an den Bürgermeister Wolf Händel, dass er am 13. Juli gesund nach Wittenberg gekommen sei. Des anderen Tages hätten ihn die Herren der Universität vor das Konsistorium geladen und ihn im Beisein aller Doktoren und Professoren befragt, wie es in Österreich um die Kirchen und Schulen stehe. Sie hätten sich auch geäußert, die Absicht zu haben, einen M. Kuno nach Steyr zu schicken. Da habe er die Stadt Steyr vor allen anderen in Österreich ob und unter der Enns hervorgehoben, und ihr das Lob gespendet, dass sie keine Mühe und Unkosten scheue, Kirche und Schule mit tauglichen Leuten zu versehen. Darauf haben sich die Herren erbötig gemacht, der Stadt in allem behilflich zu sein. Er habe sich auch über den M. Kuno erkundigt, empfehle aber eher den M. Schreyer, der es besser verstehe, die Predigten zu disponieren. Auch hätten ihn die Professoren um sein Gehalt befragt, wie auch um die geforderte Arbeit. Als sie nun hörten, dass der Gehalt nicht verbessert worden sei, meinten sie, da werde wohl die Abfertigung umso größer gewesen sein. Darauf habe er geantwortet, der Rat habe ihn vieler Geschäfte wegen noch nicht abgefertigt, sondern sie hätten ihm versprochen, die Abfertigung nach Wittenberg nachzusenden. Möller bitte daher den Rat, er wolle die geleisteten Dienste anerkennen, damit er nicht gezwungen werde, die Wahrheit zu sagen, die ihnen bei den Herren Professoren von Wittenberg nicht förderlich wäre, dass nämlich „öfters ein

---

<sup>33</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 970,

Märktl fertiget ihren schweinhirt städtlicher ab, als ich ein schuediener zu Steier habe sollen abgefertiget werden. Aber ich bin tröstlicher hoffnung, ein ersamer und wolweiser Rat werde sich meiner arbeit erinnern ... und an des Ciceronis sententz gedenken, welcher spricht: Es sein die leute, welche im Regiment sitzen, in kainen Sachen Godt geleich, denn wenn sie den leuten, welche den gueten künsten obligen et qui ad optima tendunt, behüfflich und beförderlich sein ... Godt lass eure vest und Ersame Weisheit sambt euer geliebten und dugentsamen Hausfrawen und kindern lange in frischer gesundtheit und gelükseliger wolffart“.<sup>34</sup>

Der Rat dankte ihm am 8. Oktober wegen seiner Erinnerung betreffs der freigewordenen Predigerstelle und legte ihm eine Verehrung bei, um das Ansehen der Stadt in Wittenberg nicht zu schädigen, fügte aber einige Bemerkungen bei, die die Lehrtätigkeit Möllers in Steyr etwas kritisierten. Darauf schrieb letzterer unter dem 7. November zurück. Er bedankt sich für die Abfertigung, erklärt sich zu allen Diensten dem Rate gegenüber bereit und kommt dann auf den Vorhalt zu sprechen: „Was darnach denn angehängten punkt anlangt, alß solte ich nicht mit vleiß so vill mueglich ob der Schuell gehalten, oder die khnaben nicht genuegsam instituirt haben, dasselbige achte ich unnötig, darauff zu antworten und mich zu entschuldigen. Denn es werden die discipuli meine unschuldt, da man würde sie zur red setzen, woll anzaigen, und das mir zu nach geschieht, wird ein examen woll außweisen, dan man befinden, das wir dennoch discipulos erzogen, welche nicht allein in lateinischer spräche fertig, sondern auch in Griechischer, guetermassen gewest sein. Aber dieses alles bei seitz gelegt, was guets geschehen, ist Gottes werkh und zu seiner ehr bescehn.“

Er wolle Gott bitten, dass die gegenwärtigen Schwierigkeiten, mit denen die Schule und die Kirche in Steyr zu kämpfen hätten bald beendet werden und dass Gott die Schule wieder aufrichten wolle. „Er wolle pflanzen, begiessen und gedeihen darzue geben, das sie muegen waxen und zuenehmen, und euch hertzmuert verleihen ...“

„Ich bitte auch euer vest, so sie oder ein wollweiser Rat etwa einen Zorn wider mich gefasset hette, wie ich nicht verholte, denselbigen um Gottes willen fallen zu lassen, und ein gemuet gegen mich zu tragen, alß einen sollichen, der Gemeiner Stadt Steir und Jeden in Sonderheit alles

---

<sup>34</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 970.

guets gunnet und von hertzen wünschet, auch niemant, ausgenommen mein vatterlandt, lieber dan euch hernach zu dienen genaiget ist ...“.<sup>35</sup>

Gleich im ersten Jahre der Wirksamkeit des Rektors M. Georg Mauritius traf die Schule ein großes Unglück. Am 8. Juli 1572 — es war ein Sonntag — begann eine fürchterliche Überschwemmung und die Flüsse Enns und Steyr erreichten den höchsten Stand, der jemals verzeichnet wurde. Viele tausend Stück Holz, ganze Bäume samt der Wurzel wälzten die trüben Fluten daher. Am Montag morgens wurden die Brücken weggerissen, über die die Wogen hoch hinweggingen. Mühlen, Schleifen, Werkstätten und Trümmer von Häusern rollten heran, schlugen an die längs der Enns sich hinziehenden Stadtmauern und rissen mehrere Häuser am Fluss in Ennsdorf weg. Dienstag stürzten bei immer noch steigender Flut die beiden oberen Stadttore beim Reichenschwall, die Stadtmauern mit den Türmen an der Enns, der hintere Teil des Rathauses mit den Fleischbänken ein und der Grund der anderen Häuser wurde bloßgelegt und unterwühlt. In der Enge fuhr man mit Schilfen bis zum halben Stadtplatz herauf. Der größte Schrecken entstand aber, als sich die Nachricht verbreitete, das große Schulhaus, das dort stand, wo heute das Gebäude des Postamtes und das Kollegium der Gesellschaft Jesu sich befindet, sei eingestürzt. Das noch nicht lange aus den Ruinen erstandene Gebäude, welches 1522 die Flammen zerstört hatten, wankte und stürzte gegen Abend plötzlich ein. Kurz zuvor hatten sich die darin wohnenden Schüler, 60 an der Zahl, in ein anderes Haus gerettet. Wohl war diese Rettung ein Trost, aber der angerichtete Schaden war ungeheuer, den einzelne Bürger wie die ganze Stadt erlitten. Diese Überschwemmung hat Rektor Mauritius „in einer gehaltenen Oration“ geschildert. Dieselbe ist als ein Musterbeispiel der poetischen Kunst jener Zeit in Preuenhubers Annalen zur Gänze aufgenommen.<sup>36</sup> Noch 1572 begann die Stadt mit dem Wiederaufbau, wie er heute noch als der Rücktrakt des Hauses Grünmarkt Nr. 1 besteht.

Am 21. November 1575 führte dann der Bürgermeister Wolfgang Händel zu Ramingdorf, der Stadtrichter Hans Adam Pfefferl zu Biberbach und der ganze Rat den Rektor M. Georg Mauritius und dessen Kollegen samt der damals in großer Zahl hier studierenden Jugend feierlich in das neu

---

<sup>35</sup> Steyrer Stadtarchiv, Nr. 970.

<sup>36</sup> Preuenhuber, Annales, S. 286, Ratsprotokolle 1572, 504, 507, 532; 1573, 20, 24.

erbaute Schulhaus ein, wo der Rektor „eine schöne und stattliche Oration“ hielt. Der Tag der Wiedereröffnung der Schule wurde fortan als Fest- und Feriertag gefeiert.<sup>37</sup>

Der Wohltätigkeitssinn der reichen Steyrer Bürgerschaft zeigte sich bei diesem Ereignis in hellstem Lichte. Es wurde eine Reihe von Beiträgen zum Bau der neuen Schule, aber auch bedeutende Stipendien für ärmere Schüler gestiftet. So hat eine Frau Katharina Attaler, die früher die Frau des Joachim Händel gewesen war, zum „Gebäu der lateinischen Schuel“ 50 fl. und der Ratsbürger Sebastian Pischinger und seine Frau Cordula im Jahre 1574 für denselben Zweck die gleiche Summe gewidmet.

An weiteren Vermächtnissen für die Lateinschule finden wir angeführt: 1576 Anna Strasser 50 fl., 1588 der Bürger Hans Karl 20 fl., 1596 Anna Kholm 30 fl. Zur Besserung der Lage armer Studenten widmete die Ratsbürgerin Elisabeth Händl im Jahre 1582 letztwillig 50 fl. und 1589 der Bürgermeister Wolf Händl zu Ramingdorf den gleichen Betrag.<sup>38</sup>

Unter der Leitung des Rektors M. Georg Mauritius nahm die Lateinschule in Steyr einen großen Aufschwung. Auch die Musik in der Schule und in der Kirche, über die geklagt worden war, besserte sich, als der Rat 1576 die Berechtigung des Rektors zur Erteilung des Musikunterrichtes aussprach. Von seinen Kollegen kräftig unterstützt, führten die Schüler alljährlich Komödien auf, die großen Beifall fanden.<sup>39</sup>

Von den an der Schule neben ihm wirkenden Lehrern sind folgende bekannt: David Nagel, der 1574 als Kollega angeführt, dann 1580 Petrus Haas, der 1578 als Stipendist der Stadt genannt wird. Wilhelm Klausner wird von 1575 bis 1599 als Kantor angeführt. Ihm verehrte der Rat im Jahre 1580 für zwei ihm gewidmete „Gsang“ 23 fl. 2 ß 20 dl. Im Jahre 1582 erhält M. Zacharias Zwecker von der Lateinschule in Steyr die Rektorstelle in Freistadt, stirbt aber dort schon acht Tage nach seinem Dienstantritte. Im gleichen Jahre wirkt Andreas Deuting als Schulkollega in Steyr. Der Rat zahlte 1593 für ihn 71 fl. an Hauszins. Im Jahre 1599 ist er nicht mehr am Leben und seiner Witwe wird eine jährliche Pension von 15 fl.

---

<sup>37</sup> Ebenda, S. 290.

<sup>38</sup> Steyrer Stadtarchiv, Repertorium I; Ratsprotokolle 1571, 129; 1575, 355, 364 f.; 1574, 448; 1578, 100; 1580, 116; 1601, 98.

<sup>39</sup> Dr. K. Schiffmann, Drama und Theater in Österreich ob der Enns, S. 31 im 63. Jahresbericht des Mus. Franc. Carol. in Linz.

ausbezahlt.<sup>40</sup>

Im Jahre 1584 finden wir den Veit Warnpeuntner als Kollegen an der Schule. Unter dem 14. Juli desselben Jahres bedankt er sich für seine Berufung und für das Mitleiden gelegentlich seiner Erkrankung. Er kündigte aber zugleich auch wieder seinen Dienst auf Bartholomäei (24. August), da er noch ein oder zwei Jahre auf eine Akademie studienhalber gehen wolle. Er begehrte ein ehrliches Zeugnis.

Im gleichen Jahre berichtet der Prediger M. Joachim Müller,<sup>41</sup> der zugleich mit M. Georg Mauritius angestellt worden war, unter dem 10. März von einer städtischen Bibliothek. Er habe auf Befehl der Stadt die aus der Kammerhoferischen und Pigerischen Verlassenschaft stammende „Liberei“ in eine richtige Ordnung gebracht und darüber zwei Register, die er zugleich überantwortete, verfasst. Das kleine Register fasse in sich die ganze Bibliothek, wie sie in Ordnung aufgestellt worden sei, während das größere nach Materien geordnet sei. Der Rat verehrte ihm darauf für seine Mühe zwölf Dukaten.

Im Jahre 1591 bestand der Lehrkörper aus folgenden Personen:

M. Georg Mauritius (Iudimagister), Andreas Truchinger (collega), Wilhelm Clausner (cantor), Michael Kobinger (organista), M. Balthasar Schmidberger (tibicen).<sup>42</sup>

Im gleichen Jahr wird aber auch Andreas Deutinger als Kollega genannt, so dass die Annahme nahe liegt, er und der oben genannte Truchinger seien identisch.

Das große Interesse, welches die Steyrer Bürger für die gute Ausbildung ihrer Kinder zeigten, gibt sich in der Errichtung mehrerer Stipendienstiftungen in jener Zeit kund, die heute noch bestehen.

Dr. Maternus Hammer, der langjähriger bestellter Medicus der Stadt war, unverheiratet lebte und 1591 starb, stiftete ein Kapital von 4000 fl., damit von dessen jährlichem Erträgnis je zwei Steyrer und zwei Leipziger an der Universität zu Leipzig ihren Studien obliegen könnten. Er war von Geburt aus Jude, hat sich aber zum christlichen Glauben gewendet. Die stattliche Barschaft, die er hinterließ, ist sonderbarerweise bei der

---

<sup>40</sup> Ratsprotokolle 1578,91; 1576,208; 1580,136; 1594,373,504; 1599,169.

<sup>41</sup> Preuenhuber, S. 286; Stadtarchiv, unter den Schulakten. Ratsprotokolle 1583<sup>b</sup>, 280.

<sup>42</sup> Lindner, Annalen der Stadt Steyr, 1591 im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 1910. — Zu Wilhelm Clausner vgl. Ratsprotokolle 1576, 208; 1594, 373, 504; 1599, 169.

Inventur „in einem ungesperrten im Vorhaus seiner Wohnung gegen die Enns im Mathäus Urkauffischen Hauß stehenden Trühl (drein er seine alte Lumpen und Schuhe pflegte zu legen) gefunden worden. Er liegt in der Pfarrkirchen an der Seiten gegen den Pfarrhof über, beim kleinen Thürl begraben“.<sup>43</sup>

Wolfgang Pfefferl zu Piberbach, Ratsbürger zu Steyr, stiftete 1596 mit 2000 ü. Kapital ein Stipendium für Steyrer Bürgerssöhne. Die gleiche Summe legierte sein Bruder Hans Adam Pfefferl, der mehrmals Stadtrichter und Bürgermeister war, zu einem Stipendium für einen Studierenden der Theologie evangelischer Konfession.<sup>44</sup>

Georg Fenzl, welcher die adeligen Sitze Wolfstein und Weyer bei Ke-maten besaß, stiftete ebenfalls zwei noch heute in Kraft stehende Stipendien. Georg Fenzl war lange Handelsmann in Venedig gewesen, gelangte zu großem Reichtum, lebte dann in Steyr in Ennsdorf und starb hochbetagt im Jahre 1608; er vermachte auch der Stadtpfarrkirche 40 fl. Damals war die Pfarrkirche bereits wieder in den Händen der Katholiken. Trotzdem wurden bei seinem Tode, obwohl er evangelisch war, doch die Glocken geläutet.<sup>45</sup>

Als der Bauernkrieg im Jahre 1596 und 1597 den Anlass gab, die schon vorbereitete Gegenreformation ins Werk zu setzen, mussten zu Anfang des Jahres 1599 die evangelischen Prediger trotz aller Bitten und Vorstellungen der Steyrer in die Fremde ziehen. Bald kam die Reihe der Verfolgungen auch an die Lateinschule. Preuenhuber sagt dazu: „Bis dato war die allhiesige berühmte Lateinische Schule, ungeachtet des abgeschafften Ministerii, gleichwohl geblieben, als aber vielgedachter Landshauptmann durch unterschiedene Befehle mit großem Ernst, solches Schulwesen auch abschaffte, musste der Rat, die Praeceptores auch beurlauben. Unter denen war der in seiner Facultät berühmte Mann, M. Georgius Mauritius, Rektor<sup>46</sup> dieser Schul, welcher bei seinem Abzug, in sein Vaterland nach Nürnberg, allda Er die übrige Zeit seines Lebens vollend zugebracht, nachfolgende gantz sehnliche Valediction einem Ersamen Rat hinterlassen hat:

---

<sup>43</sup> Preuenhuber, 8. 307; Ratsprotokolle 1590, 24.

<sup>44</sup> Preuenhuber, S. 274.

<sup>45</sup> Preuenhuber, 8. 292. Vgl. auch Repertorium 1 im Stadtarchiv.

<sup>46</sup> Entlastung des M. Georg Mauritius, Ratsprotokolle 1600, 120'.

'Inclita Styra, vale, quae me, dum fata finebant,  
Fovisti in gremio suaviter usque tuo,  
Dum docui pubem, urbe tua, septem quatuor annos,  
Jam Senio squalens, trudor in Exilium.  
Gratia sit Christo pro cuius nomine magno,  
Non aliquid pigeat me quoque ferne Crucis.  
Pro te Styra Preces fundam, proque omnibus illis,  
Quos mihi non dubio junxit amore DEUS.  
Saluete aeternum, quos sum veneratus amici,  
Perpetuum salve Styra, iterumque vale!'

Du Edls Steyr, GOTT behiete Dich,  
Du hast ehrlich gehalten mich,  
    In Deiner Schooß gepflogen mein  
    Die gantze Zeitt, weils hat khün sein,  
Dein Jugend hab gelehrt ich zwar  
Nun in die acht und zwanzig Jahr,  
    Jetzt aber alt und fast verdrossen,  
    Werd ich ins Elend nauß gestosen,  
Doch sey GOTT Dank, der durch sein Gnadt,  
Mich auch darzu gewierdtigt hatt,  
    Daß ich was seinem Nahm zu Ehrn  
    Soll leiden, thueß auch willig gehrn,  
Für Dich o Steyr! ich mein Gebett,  
Zu GOTT will richten, früe und spett,  
    Sowohl für alle die GOTT mir,  
    Zu Freundten geben, wie Ich spüer,  
Ihr lieben Freundt GOTT Euch behiet,  
Von Euch ich Urlaub nimm hiemit,  
    Und Du mein Steyr, behiet Dich GOTT,  
    Gsegn Dich GOTT, rett Dich aus Nott“.<sup>47</sup>

Mit M. Mauritius verließen auch der Kantor Wilhelm Clausner und die drei Collegen Martin Fischer, Vitus Warmund und Christof Hartl die Stadt.  
Hiemit war die erste Periode der evangelischen Lateinschule in Steyr

---

<sup>47</sup> Preuenhuber, 8. 326/327. Über G. Mauritius vgl. im den Steyrer Ratsprotokollen 1575, 747; 1576, 53; 1580,146; 1588,126; 1595, 54; 1599,118; 1600, 6, 120.

beendet. Wie viel Mauritius als Abfertigung bei seinem Wegzuge 1599 erhielt, ist nicht bekannt. Wir lesen nur, dass er 1600 vom Rate 100 fl. und 1603 wieder 100 fl. erhielt. Im Jahre 1605 erhielt er 150 fl. nachgesandt und seine beiden Söhne studierten von 1590 an als Stipendisten der Stadt auf den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig. Am 12. Mai 1601 verständigte die Universität Wittenberg den Rat der Stadt Steyr von dem Hinscheiden des städtischen Stipendisten Karl Mauritius und fast gleichzeitig traf dieselbe Nachricht aus Leipzig über Philipp Mauritius ein.<sup>48</sup>

Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst war das Bildungsbedürfnis ein wesentlich größeres geworden. In einer Schrift aus Mainz, die bereits 1498 erschienen ist, heißt es: „Alles Volk will in jetziger Zeit lesen und schreiben.“ Diesem Verlangen nach Unterricht im Lesen und Schreiben suchten schon die lateinischen Schulen zu entsprechen, indem sie anfangen, diesen Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. So nahmen sie bald neben den Lateinschülern auch solche auf, welche neben dem Latein die elementaren Fertigkeiten nur für das Deutsche erwerben wollten. Die lateinischen Stadt- oder Pfarrschulen erhielten dadurch an manchen Orten den Charakter von Unterrichtsanstalten, die allgemein das Schulbedürfnis einer städtischen Bevölkerung befriedigten. Ob dies auch in Steyr so war, können wir nicht angeben, denn leider mangeln uns hiefür alle schriftlichen Nachweise.

Der elementare Unterricht war also früher in enger Verbindung mit dem höheren. Bald ergab sich jedoch die Pflege eines selbständigen Volksunterrichtes als notwendige Folge aus dem Wesen der Reformation. Luther hatte die Bibel aus dem Lateinischen in das Deutsche übertragen, damit der Laie an die Quelle des Glaubens herangeführt werden könnte. Die natürliche Voraussetzung war dabei, dass er imstande sei, sie selber zu lesen. Da in der neuen Lehre auch großer Wert auf die verstandesmäßige Erfassung gelegt wurde, so ergab sich daraus die Notwendigkeit eines eigenen Unterrichtes in der Religion. Es entstanden nun die sogenannten deutschen Schulen. Auch in Steyr finden wir früh neben der Lateinschule zwei „deutsche Schulen“, in welchen Religion, Lesen und Schreiben gelehrt wurde. Der Unterricht im Rechnen kam erst später dazu.

---

<sup>48</sup> Stadtarchiv Nr. 971. Vgl. die Ratsprotokolle von 1572 bis 1603.

Schon vor 1530 wurden Wolfgang Perger und 1536 Christof Fraidler als „Teutsche Schuelhalter“ in Steyr bestellt. Ersterer wirkte in Steyrdorf bis 1571, letzterer in der Stadt bis 1576. Beide unterrichteten im Katechismus, Lesen und Schreiben.<sup>49</sup>

Nachdem das evangelische Ministerium zu Beginn des Jahres 1567 auf Begehren des Rates eine Kirchenordnung herausgegeben hatte, in welche auch Bestimmungen über die Kinderlehre aufgenommen worden waren, die in der Kloster- oder Schulkirchen abgehalten werden sollte, gab es bald darauf auch eine „Teutsche Schuelordnung“ heraus. Da in Steyr Handel und Gewerbe aufblühten, stellte sich auch bald das Bedürfnis, im Rechnen unterwiesen zu werden, heraus. Der Rat berief daher im Monat März des Jahres 1567 den berühmten Rechenmeister Kaspar Thierfelder als teutschen Schuelhalter und Rechenmeister nach Steyr. Er kam aus Freiburg in Sachsen, wo er infolge der Sterbensläufe, wie er selbst sagt, so viele Schüler verloren hatte, dass er seinen Unterhalt nicht mehr finden konnte. Vierzehn Jahre war er schon im Schuldienste tätig gewesen, seit acht Jahren von seiner Frau unterstützt, welche die „Meidlein“ unterrichtete. Er bat deshalb den Rat, ihm zwei Stuben anweisen zu wollen, um Knaben und Mädchen gesondert unterrichten zu können. Auch verlangte er neben seiner Besoldung noch freie Wohnung und Beholzung, wofür er sich erbötig machte, die Jugend im Lesen und Schreiben, in der Arithmetik und Geometrie unterrichten zu wollen.<sup>50</sup>

Mag. Johann Schreyer und Wolfgang Lampel, welche die Kirchen- und Schulordnung mitunterschrieben hatten, und als subministri bezeichnet werden, erhielten die Beaufsichtigung der deutschen Schule zugewiesen. Sie kamen dieser Obliegenheit sehr eifrig nach, setzten aber dabei mit ihren Forderungen den beiden alten Schulmeistern Wolfgang Perger und Christof Fraidler sehr hart zu. Perger bat in seiner 1570 mit zitternder Hand geschriebenen Supplikation, der Bürgermeister und Rat möge ihn in Ansehung seines hohen Alters bei seiner bisherigen Doctrin und Unterweisung lassen. Er unterrichtete die hiesige Jugend über 40 Jahre schon im Lesen, Schreiben und „daneben in dem heiligen Gebet 'Vater unser', den zwölf

---

<sup>49</sup> Steyrer Stadtarchiv, Schulakten, Ratsprotokolle 1577, 460, 474 f.

<sup>50</sup> Ratsprotokolle 1567; 1577, 400, 460 f., 474 f., 624: 1583 b, 28 f., 302; 1590, 32; 1594, 502, 516; 1592, 233; 1596, 442.

Artikeln unseres christlichen Glaubens, in den zehn Geboten und dem Inhalte des Catechismi.“ Zweimal in der Woche müsse der Katechismus gelernt werden und die Evangelien auf alle Feiertage. Er weist auf seine Schwachheit und Kränklichkeit hin.<sup>51</sup>

Daraufhin erhielt Perger vom Rate die beruhigende Versicherung, er werde bei seiner gewohnten Doctrin und Information der Schüler unangefochten bleiben. Doch die Bedrängungen hörten nicht auf. Es liegen zwei Klageschreiben vor,<sup>52</sup> in welchen Perger und sein Schwager Leschenprand, Erbförster in der Forsthub an der Enns (jetzt der Isabellenhof), sich beim Rate über die ungebührliche Behandlung beschwerten, die ersterer von Schreyer und Lampl erfahren müsste. Sie hatten ihn mit „stolzen harten Worten und gleich trütziger gebietender weiß angetast“, vornehmlich Schreyer, von dem als einem ehemaligen Schüler er sich solches nicht erwartet habe.<sup>53</sup> Der war eines Tischlers Sohn aus Steyr und hatte mit einem städtischen Stipendium die hohe Schule zu Wittenberg besucht und war nach erhaltener Ordination zuerst als Prediger im Spital und dann in der Pfarrkirche bestellt worden. Schreyer und Lampel hatten stürmisch von ihm verlangt, dass er Sprüche, die sie „auf einem Zedl“ aufgeschrieben hatten, die Kinder auswendig lernen lasse und dann dieselben zu den kommenden Osterfeiertagen in der Spitalkirche in Steyrdorf zur Prüfung stellen solle. Auch hätten sie geäußert, dass er künftig die Jugend nach ihrer Anweisung nicht nach seiner Doctrin unterrichten müsse. Infolge aller dieser Aufregungen sei Perger arg krank geworden. Leschenprands Frau habe dann Schreyer in seiner Wohnung aufgesucht, um ihm freundlich Vorstellungen zu machen. Aber er habe sie mit harten Worten angefahren und ausdrücklich gesagt, er habe die Macht, so mit ihrem Schwager zu verfahren. Leschenprand klagt dann den Schreyer an, dass er sich über Gebühr herausnehme und will auch wegen seines Benehmens gegen Frau Leschenprand ihn zur Verantwortung gezogen wissen.

Das war im April 1571; bald hernach muss Perger gestorben sein.

Noch im gleichen Jahre erscheint dann ein Hans Pruner als Schulmeister zu Steyr.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> Preuenhuber, S. 281. Schulvisitation, Ratsprotokoll 1599, 158.

<sup>52</sup> Steyrer Stadtarchiv, Schulakten von 1570/71.

<sup>53</sup> Preuenhuber, S. 277.

<sup>54</sup> Ratsprotokolle 1571, 418.

Wie lange dieser in Steyr wirkte, ist unbekannt. Von 1576 ist Christof Ullmann Schulmeister in Steyrdorf.

So wie dem Schulhalter Wolfgang Perger in Steyrdorf erging es auch seinem Kollegen Christof Faidler in der Stadt selber. In einer Bittschrift ähnlich jener seines Kollegen Perger vom Jahre 1570 nennt er sich „einen alten schwachen Mann, alls der ich mich an meiner Rede, denn gleichen an meinem Gesicht und Plödigkeit des Kopfes, schon in das 35. Jahr mit Getümel and Geschray der strenngen Jugent nit wenig erlitten“.<sup>55</sup> Auch 1571 brachte er eine dringende Bittschrift an den Rat ein. Der Pastor Basilus Kammerhofer habe mitgeteilt, „daß er nach Ostern den Catechismus im Closter (Dominikanerkloster) widerumben zu halten vorhabens sey“. Dagegen müsse er Einsprache erheben, da es ihm, der bereits das 35. Jahr „trotz Alters und Leibesschwachheit mit der strenngen Jugent nit wenig abgearbeitet und müde gemacht zu beschwerlich falle, die Kinder dorthin zu führen. Seiner Meinung nach sei es genug, dass die Kinder „alle Mittwochen und Freytag den Catechismus in der Schuel recitieren und aufsagen“ und dass sie angehalten werden, alle Sonntage beim Examen in der Schulkirche wie bisher zu erscheinen. Die Eltern sollen selbst die Kinder dorthin begleiten, denn er selber könne es nicht leisten und einen Gehilfen könne er sich bei der jetzigen Teuerung nicht halten. Preuenhuber erwähnt hier,<sup>56</sup> dass 1570 eine solche Hungersnot gewesen sei, dass die Leute Kleie gemahlen und darunter Sägespäne gebacken hätten. Auch habe sich „Meister Streckenbein“ tapfer herumgetummelt. Faidler erwähnt dann weiter, dass er „jetzo in der hohen teuerung wenig Schuelkinder, darzue den merern thail nur armer Leut Khinder, die kaumb ein Proth zu kauffen haben und mich jetzo in der schweren Zeit (geschweige was sy mir hievon noch schuldig sein) gar nit zu bezalen haben noch vermögen.“ Im Jahre 1576 scheint Faidler gestorben zu sein.<sup>57</sup>

An seine Stelle trat über Beschluss des Rates kein neuer Lehrer. Es wirkten daraufhin in der Stadt noch Kaspar Thierfelder und in Steyrdorf Christof Ullmann. Diese richteten im Jahre 1578 in Angelegenheiten der Winkelschulen eine Denkschrift an den Rat, in der es heißt: „das hinfüran

---

<sup>55</sup> Steyrer Schulakten, Archiv 1570; Ullmann: Ratsprotokolle 1576,168; 1589, 516; 1592, 29; 1593, 194; 1602, 80.

<sup>56</sup> Preuenhuber, S. 285.

<sup>57</sup> Ratsprotokolle 1570 bis 1576.

neben der Lateinischen Schuel nit mer als zwo deutsche Schuelen hatten zu lassen beschlossen. So werden wir glaubwirdig bericht, das die Kautzhammerin beim Linzerbecken im Steierdorff, ein Zeit her sich Schuelhaltens Khnaben und Dirndeln, dergleichen auch ein Zuckermacher in Eigicht (Aichet) in der Fürsten des Hammerschmietshauß in einer wiesen gelegen, sonder zweifelhinder euer Herrligkeiten vorwissen und willen unterfangen. Dieweill dann solches ihr beider fürnehmen obenermelter beschluß zuewieder, auch uns armen Euer Herrligkeiten Schueldienern zum verderben unserer narung gereicht, die Jugent dardurch mehr verseumbt und in ihrem mutwillen gesterckt. Weil sie onedas eines teils unbendig, zum guten schwerlich zu bringen und viel Eltern ihre Khinder in gebirliche zucht und straff nicht geben wollen, denn das sie etwas nutzbarlich in Christlicher ler, und guten khünsten lernen sollten, weil diese vermelte beide Personen dieselben selbs nit verstehn noch gelernet haben“.<sup>58</sup>

Was darauf geschah, ist nicht mitgeteilt, doch haben auch noch später solche Winkelschulen zu Klagen Anlass geboten.<sup>59</sup>

Kaspar Thierfelder hat bis zum Jahre 1594 als deutscher Schulmeister in Steyr gewirkt und dürfte in diesem Jahre nach einer 41-jährigen, segensreichen Wirksamkeit gestorben sein. Er hatte zwei Söhne: Daniel, der 1594 als deutscher Schulmeister in Steyr erwähnt wird, jedoch der Lehrtätigkeit entsagte und Advokat wurde und ein zweiter Sohn, namens Basilius.

Basilius Thierfelder hat sich ebenfalls dem Lehrberuf zugewendet und unterstützte seinen alten Vater schon einige Jahre vor 1589 als „deutscher Schul- und Rechenmeister“. Am 11. Dezember 1589 übergab er dem Rate der Stadt eine Bittschrift:

„... E. F. W. haben guet wissen, welchermassen auch gemeiner Jugent diser Stad mein lieber Vater nun über 22 Jarlang gedient und deren Teutscher Schuel vorgestanden. Dieweill dann ehgedachter mein lieber Vater Mich bey solcher Schuelarbeit von Jugent auffgezogen, und in denen Khünsten welche Er aus Verleihung Göttlicher gnaden durch seinen emsigen fleis, Mühe und arbeit kündbar worden, threulich unterrichtet, und Ich Ime auch nun etliche Jarhero gedient, und die Jugent hab helffen unterweisen, Neben solchen Collaboribus aber, ein zimliches Alter erreicht, in Künsten Gottlob

---

<sup>58</sup> Steyrer Stadtarchiv, Schulakten 1578.

<sup>59</sup> Ratsprotokolle 1576, 168; 1589, 516; 1592, 29; 1593, 194; 1602, 80.

ein guet Teil assequiert und begriffen, Stehe nunmehr in Bedacht, dieweil Ich mich aus Schickhung Gottes, des Allmechtigen, auch vorwissen und bewüligung meiner Eltern, mit Jungkfrauen Anna, des ersamen Georg Bruckner weiland Burger allhie sälligen hinterlassenen Tochter, biß auf Priesters Hand, ehelich verheurat und verpflichtet, wie ich mein Sachen möchte dahin richten, damit ich Meinen nutz und frummen zu Mein und der meinigen underhaltung schaffen und erreichen köndte. Wann dann nun mein Propositum wil und Mainung gänzlich ist, in die fuestapfen meines lieben Vatern zu treten und mich dieser Zeit Selbsten umb einen Schueldienst zu bewerben, hab aus schuldiger Gehorsamb E. F. W. Ich meine underthenige und iederzeit willige Dienst vor andern anzubieten, nicht umbgehen wollen, noch sollen. Belanget demnach an E. F. W. mein ganz underthänig, dienstlich und hochfleissigs bitten, E. F. W. wolten Mich ins Steyrdorf, weil solches meinem Vatern der mich bei seinem Leben gern befördert sehen wolte, nicht zuwieder, zu ihrem teutschen Schuelmeister günstig auf- und annehmen. Bin auch gueter Hoffnung ein Erbare Nachtbarschafft in gedachtem Steyrdorff werden mir nicht entgegen, sondern auff E. F. W. Promotion und fürsclag mit mir günstig, vielleicht für einem andern wol zuefrieden sein. Wann nun solches beschieht, wil Ich mit Hielff des Almechtigen der lieben Jugent mit Christlichen Wandel, Leben und threuer underweisung also vorstehn, daran E. F. W. auch ein Erbare Bürgerschaft in Steyrdorff ein gefallen haben und unklaghafft sein werden. So ist auch meines geringen erachtens, doch ohne Maßgebung geschrieben, bey den grossen Meng Jugent alhie, und da dieselben der gebür nach underwiesen werden sollen, drey Teutsche Schuelen ze halten nicht zu vil ...“<sup>60</sup>

Der Rat ging aber auf seine Bitte nicht ein. Von 1594 an finden wir ihn dann als Nachfolger seines Vaters als deutschen Schul- und Rechenmeister in der Stadt. Er und Christof Ullmann in Steyrdorf wirkten nun bis zum Jahre 1599 in Steyr, in welchem Jahre sie, da infolge des Einsetzens der Gegenreformation die deutschen Schulen abgeschafft wurden, Steyr verlassen mussten.<sup>61</sup>

Die Gegenreformation ging langsam von statten. Kein Bürger besuchte die katholische Kirche, um die Messe zu hören. Da fand es der Abt von

---

<sup>60</sup> Steyrer Stadtarchiv, Schulakten 1589. Ratsprotokolle 1592, 29; 1601, 49, 252; 1002, 174.

<sup>61</sup> Ratsprotokolle 1592 bis 1602. Preuenhuber, S. 327.

Garsten, als Pfarrherr von Steyr, im Jahre 1601 zur feierlichen Ausgestaltung des Gottesdienstes für nötig, einen Schulmeister (ludi rector) zu bestellen, damit er an Festtagen mit anderen beigegebenen Sängern das heilige Amt absinge, d. h. die alte lateinische Pfarrschule wieder zu erneuern. Ein solcher war schon seit mehr als 50 Jahren nicht mehr an der Pfarrkirche angestellt gewesen. Allein die wüsten Szenen, die sich bei der Einsetzung des Pfarrers Oberschwender und kurze Zeit nachher gelegentlich der Markusprozession ereigneten, wo beim Gilgentore die Prozession mit Steinen beworfen, verjagt, die Fahnen zerrissen, die Bücher zerstreut, der Pfarrer verwundet und ein Garstener Konventuale in die Enns geworfen wurde,<sup>62</sup> schreckten jeden ab, sich um diesen Dienst zu bewerben, so dass keine Hoffnung war, die Schule wieder zu erneuern.

Da fand sich der gelehrte (literatus) Magister Theobald Teuber aus Elsass bereit, den Schuldienst zu übernehmen. Er wurde vom Abte auf Grund der alten Übereinkommen dem Rate präsentiert. Er verlangte für sich 300 fl. und besondere Entlohnung der Helfer (Astanten). Man kam auf 200 fl. überein. Dieselben wurden aus den Kirchenstiftungen angewiesen. Weiter gab man ihm noch 30 fl., damit er seinen Hausrat nach Steyr bringen könne. Die 200 fl. waren jener Betrag, der vor Einführung der evangelischen Lehre stets dem Pfarrer wegen der Haltung der Lateinischen Pfarrschule angewiesen worden war. Da aber Mag. Teuber sein Auslangen damit nicht finden konnte, ging er bald wieder von Steyr weg. Der Abt knüpfte nun 1602 mit Wolfgang Lindner, Schulmeister in Waidhofen an der Ybbs, der dort seit 1590 wirkte und vorher lateinischer Schulmeister in Wien gewesen war, wegen Übernahme des Steyrer Schuldienstes Unterhandlungen an. Am 18. Dezember 1602 wandte sich der Pfarrer Johann Windersperger wegen Annahme dieses Mannes an den Rat und erklärte, dass die Präsentation dem Abte von Garsten zustehe. Wenn die Stadt den Schulmeister erhalte, wolle er ihn derselben präsentieren, wenn nicht, so werde er mit ihm allein unterhandeln. Es scheint nun, dass die Stadt eine Einmischung in diese nun ganz im katholischen Sinne geführten Unterhandlungen ablehnte, denn wir hören, dass der Abt für sich allein mit dem genannten Schulmeister einen Vertrag schloss, dem er einen Jahresgehalt von 200 fl. aussetzte, was dieser auch annahm. Er traf

---

<sup>62</sup> Preuenhuber, S. 331. Ratsprotokolle 1601, 182, 293; 1602, 182.

am 18. Februar 1603 zur Übernahme des Dienstes in Steyr ein, worauf hin auch der Rat nachträglich die getroffenen Vereinbarungen seinerseits bestätigte. Lindner bezog die alte Schule am Berg (Berggasse 6 bis 8). Es standen ihm aber weder Kantoren noch Astanten zur Seite, weswegen er vorläufig keinen Erfolg erzielen konnte. Erst am 11. April wurden zwei Kantoren für den Pfarrchor aufgenommen, die zunächst auf Geheiß des Abtes vom Schulmeister unterhalten wurden, wofür er ihm aus seiner Kämmerei 30 fl. anwies. Am 16. Mai wurde jedem der Kantoren ein Gehalt von 3 fl. und der freie Tisch beim Organisten zugesichert, wofür dieser vom Abte für jeden 30 fl. jährlich erhielt.<sup>63</sup>

In den Faschingstagen des Jahres 1604 ließ Lindner mit Bewilligung des Abtes von einigen Bürgersöhnen zur Zeit des Mittagmahles im Refektorium des Klosters Garsten vor dem Abt, dem Konvent und den Hofleuten einige Dialoge sprechen und das Schuldrama: „Die Opferung Isaks“ aufführen, was er einige Zeit vorher mit Bewilligung des Rates auch in Steyr getan hatte.<sup>64</sup> Mit dem Schulbesuche sah es aber recht schlecht aus, weshalb er im Auftrag des Rates jene Patente abschreiben musste, welche die Bürger dazu verhielten, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Ihre Verkündigung hatte aber nicht die beabsichtigte Wirkung. Die Heranbildung von Sängern ließ sich Lindner sehr angelegen sein. Am 11. März 1604 gingen ihm aber drei derselben, die bereits fleißig mitgesungen hatten, ohne Angabe des Grundes durch. Um diese Zeit fingen die drei Pfarrkantoren, welche jetzt die Kost beim Pfarrer genossen, nebst einem Knaben, der Sopran sang (puero discantista), an, alle Wochen vor den Häusern der Bürger zu singen, wobei sie wöchentlich 2 fl. oder mehr oder weniger einnahmen.<sup>65</sup> Wegen Unterhaltung des Pfarrchores unterhandelte 1606 der Abt mit dem Rat. Er versprach 25 fl. zu geben, wenn der Rat auch so viel beisteuern würde, was dieser zusagte.

Als sich 1604 im uralten Schulgebäude Schäden zeigten, wurde Lindner vom Pfarrer zum Bürgermeister Kolmann Dorninger geschickt, damit die

---

<sup>63</sup> Steyrer Stadtarchiv, Schulakten. Annalen des Wolfgang Lindner, 1590 hie 1622, S. 92 ff., herausgegeben von Dr. K. Schiffmann im Archiv zur Geschichte der Diözese Linz, 1910.

<sup>64</sup> Vgl. hiezu Schiffmann, Das Schulwesen im Lande Österreich ob der Enns, und von demselben, Drama und Theater in Österreich ob der Enns, 59., beziehungsweise 63. Jahresbericht des Mus. Franc. Carol. Annalen des Lindner, S. 111.

<sup>65</sup> Annalen des Lindner, S. 114 bis 121.

Schäden ausgebessert würden. Dieser aber wies ihn an die Kirche, in deren Diensten der Schulmeister stehe und von der er sein Gehalt beziehe. Sie sei daher auch verhalten, die Schäden ausbessern zu lassen. Doch der Pfarrer widersprach dem und der Streit darüber setzte sich jahrzehntelang fort. Im Jahre 1617 erst wurde über eine neuerliche Anzeige der Schaden durch die Stadt selber ausgebessert.<sup>66</sup>

Die Söhne der angesehenen Bürger besuchten jedoch die von Lindner geleitete Lateinschule der Pfarre nicht, sondern studierten im Reiche, vornehmlich in Leipzig und Wittenberg, von der Stadt durch die vorhandenen Stipendien unterstützt. So kehrten 1604 Kosmas und Simon Mann, nachdem sie ihre Studien in Wittenberg vollendet hatten, nach Steyr zurück.<sup>67</sup> Im Jahre 1608 wurde in Steyr wieder der evangelische Gottesdienst eingeführt und sogleich erstand auch wieder die alte Lateinschule. Darüber berichtet Preuenhuber in folgender Weise:

„Die Schul aber wurde mit Egidio Weixelbergern, gewesten Conrectore zu Regensburg, zum Rectore, M. Jacobo Tydeo zum Conrectore, beide gelehrt und berühmte Männer ersetzt. Zum Cantore aber wocierten sie Georg Taubenrackh, von Eferding, und nebst noch andern Collegen mehr, die sie aufnehmen, und eine solche schöne Lateinische Schul, in statlicher Frequenz, sowohl von einheimischen als sonderlich fremden Knaben, Edel und Unedel, anrichteten, dass sie dem Landschafft-Gymnasio zu Linz nichts bevorgab“.<sup>68</sup>

Als die Linzer im Jahre 1609 zur Wiedererrichtung der Landschaftsschule sich entschlossen, beriefen sie für die Stelle des Rektors den erst das Jahr vorher nach Steyr übersiedelten Mag. Weixelberger, der als ein Gelehrter bezeichnet wird. Schließlich kam er doch nicht nach Linz.<sup>69</sup>

Damals hören wir auch aus einem Schreiben des Markgrafen Christian zu Brandenburg etc., datiert 8. Juni 1609 aus Stadt Kulmbach an den Richter und Rat zu Steyr,<sup>70</sup> dass gleichzeitig wegen der Verleihung der Konrektoratsstelle mit einem Mag. Martinus Taurellus verhandelt worden sei, den der Markgraf ihnen gegen Widerruf überlassen sollte. Es scheint aber,

---

<sup>66</sup> Annalen des Lindner, S. 119.

<sup>67</sup> Annalen des Lindner, S. 121.

<sup>68</sup> Preuenhuber, S. 336. Ratsprotokolle 1615, 21; 1617, 228, 240; 1619, 16, 132, 168'.

<sup>69</sup> Vgl. Schiffmann, Das Schulwesen im Laude Österreich ob der Enns, S. 90 und 121.

<sup>70</sup> Steyrer Stadtarchiv II, 974.

dass die Forderung, dass er jederzeit zurückkehren müsse, wenn der Markgraf seiner bedürfe, der Grund dafür gewesen sein mag, dass der Vertrag mit ihm nicht zustande kam, sondern dass obgenannter Tydeus an seine Stelle trat. Der war bisher Konrektor der Lateinschule zu Horn in Niederösterreich gewesen. Der Rat teilte ihm am 17. Februar 1609 mit, dass sie ihn neben dem Rektor Ägidius Weixelberger als Konrektor beriefen, ihm ein ordentliches Salär geben und auch mit einer guten Wohnung versehen wollten, damit er das hiesige Schulwesen und das Gymnasium wieder hebe. Erst am 17. August dankte er aber in einem Schreiben für seine Ernennung. Mit Gottes Hilfe hoffe er, das Gymnasium so zu heben, dass es nicht bloß seinen früheren Glanz wiedererlange, sondern denselben noch übertreffe. Er könne aber nicht vor dem 1. September von seinem bisherigen Posten abkommen.<sup>71</sup>

Am 23. August drängten sie ihn, endlich seine Abreise zu beschleunigen. Sie teilten ihm gleichzeitig mit, dass sie auch den Organisten von Horn, namens Peyrl, nach Steyr berufen hätten. Aber die Stadt musste sich noch einige Zeit gedulden, weil Tydaeus nicht früher weggelassen wurde. Am 28. Oktober jenes Jahres sandten sie ihren Eisengesellschaftskassier nach Krems. Auf seiner eigenen Schiffuhr, die er zur Rückreise benützte, sollte nun der Konrektor und der Organist ihre Habseligkeit nach Steyr bringen lassen. Dieser Gelegenheit könnten sich auch die Frauen und Kinder bedienen. Im Steyrer Stadtarchiv findet sich auch noch das Reisepartikulare vor,<sup>72</sup> das „Verzeichnus, was gemeiner Stadt Steyr wegen für Herrn Mag. Jakob Tydaeo, Conrektor der Lateinischen Schuel, und Paul Peyrl, aufgenommener Organist, so mit der Compagnia fuer Simony (28. Oktober) Ao 1609 von Krembs mit ihren Weibern, Kindern und Vahrnus hierauffgefahren, ausgegeben worden. Erstlichen zu Stain, weil es sich in der Maut etwas zu lang verzögert, und die Fuer nicht fortgegangen, fuer sie zum Fruemall bezalt 1 fl. 2 ß. Über Nacht dem Khuenstock fuer sie bezalt 6 ß 12 dl.; des andern Tag über Nacht fuer sie zu Emersdorf ausgegeben 1 fl. 7 ß 6 dl. Trinkgeld in der Kuchl 1 ß 10 dl. Des zweiten Tags zu Ybbs fuer sie über Nacht bezalt 2 fl. 2 ß 18 dl. Des 4. Tags beim Gräßl zu Zarnach über Nacht bezalt 1 fl., 7 ß, 6 dl. Den 5. Tag zu Mauthausen über

---

<sup>71</sup> Steyrer Stadtarchiv II, 974.

<sup>72</sup> Steyrer Stadtarchiv 1609, II, 975.

Nacht für sie bezalt 2 fl., 4 ß, 18 dl. Für des Herrn Rentmeisters Gutschy und einen Anhaber, so um den Herrn Conrektor nach Mauthausen mit 2 Rossen geschickt, über Nacht bezalt 1 fl., 6 ß, 18 dl. Der Organist aber sambt Weib und Kind auf der Fier blieben und an der Enns hereingefahren, für sie zu Enns zum Fruemall ausgegeben 1 fl., 1 ß, 10 dl. Alda 3 Khandl Wein für ihn, den Organisten, und sein Weib aufs Schiff einge- faßt und zahlt 4 ß. Zu Ernsthoven über Nacht für den Organisten und die Seinigen bezalt 4 ß, 20 di., tut 14 fl., 7 ß, 28 dl.“

„Was aber an anderen Unkosten, so sie unter Tags am Schiff gehabt, item wegen Heraufführung ihrer Truehen und fahrender Hab anbelangt, wird dafür nichts gesetzt, noch begehrt.“ Dies wurde vom Rat bezahlt.<sup>73</sup>

Mit dem Konrektor Jakob Tydaeus wurde eine Jahresbesoldung von 160 fl. vom Rat ausgemacht. Außer dem schon obgenannten Kantor Georg Taubenrackh aus Eferding wurden die Kollegen Leonhard Prenner, Klement Hizler und Andreas Isingius angestellt.<sup>74</sup>

Das Interesse, welches die Steyrer Bürger ihrer neuerstandenen Lateinschule entgegenbrachten, äußerte sich auch in der Widmung einiger schöner Vermächtnisse:

So vermachte 1611 Margarete Landtorfer der evangelischen Schule und Kirche 5 fl., 1612 der Inwohner Leonhard Khifer auf zwölf Jahre jährlich 25 fl., auf ein armes Kind, das zum Studium tauglich sei, im Jahre 1613 der Handelsmann Melchior Krammer und seine Hausfrau Katharina der evangelischen Kirche und Schule 20 fl., der Messerer Kollmann Hillnberger und seine Frau Susanne „auf einen Studenten aus der Hillnberger, Holz- müller und Hainblischen Verwandtschaft und bei deren Absterben auch für andere auf einer Partikular- oder hohen Schule 500 fl.“, im Jahre 1614 der Handelsmann Christof Stainer und seine Frau Anna „zur Unterhaltung des evangelischen Ministerii 100 fl.“ und ein gewisser Wolfatichinger zur Unterhaltung des evangelischen Predigeramtes und der Schule 300 d., 1616 Wolf Händel sen. in Aichet zum evangelischen Kirchen- und Schulge- bäude einen nicht näher bestimmten Betrag, Mathäus Jahn zu ähnlichem Zwecke 100 fl. und Michael Schiferl und seine Hausfrau 300 fl., 1617

---

<sup>73</sup> Ratsprotokolle 1615, 162, 208; 1617, 119.

<sup>74</sup> Ratsprotokolle 1613, 138; 1617, 321; 1619,136; 1622, 223; 1624, 176, 290, 333; 1615, 26; 1617, 55 und an vielen anderen Stellen.

Hieronymus Khöll und seine Hausfrau Katharina 50 fl., 1618 der Ratsbürger Hans Stauder 100 fl., im Jahre 1619 der Burger Valentin Lausterer der evangelischen lateinischen Schule 30 fl., 1620 Tobias Angerhofer, Bürger am Grünmarkt und seine Hausfrau Ursula 20 fl., Marie Ibbser, Handelsfrau, 20 fl., Thomas Schröpacher und seine Hausfrau Margarete der evangelischen lateinischen Schule und Kirche 25 fl., und 1622 der Bürger Peter Ochs 30 fl.<sup>75</sup>

Am 10. August brachte der Konrektor Mag. Jakob Tydaeus beim Rate eine Beschwerde über das ungebührliche Benehmen des Kantors Taubenrackh ein. Er gab an, dass er am 8. August abends beim alten Herrn Ochs zu Gast gewesen sei. Der Kantor Taubenrackh habe in dieser Woche Inspektion über die Schüler der Lateinschule gehabt. Er sei aber daheim mit seinem Weibe in Streit geraten und dann, als die Studenten lärmten, in großer Aufregung in den Saal zu den Studenten geeilt. Er gebot ihnen Ruhe, fing an zu schelten und nannte sie Schelme. Da habe ihm der Valera, der ein böser Bube sei, opponiert und gesagt, er sei kein Schelm. Da habe ihn der Kantor geschlagen und dessen Weib habe dabei mitgeholfen, worauf Valera nach dem Messer gegriffen habe. Auch dessen Famulus habe sich drohend gegen den Kantor gewendet. Infolge des großen Lärmes sei seine, des Tydaeus Frau herbeigeeilt, die der Kantor an die Brust gestoßen und fast zu Boden geschlagen habe. Der ganze Vorfall habe den Kantor so in Aufregung gebracht, dass er sein Rapier geholt und mit demselben durch die Schule auf den Platz gelaufen sei. Dem Kantor wurde dieses ungebührliche Verhalten, namentlich weil es zur Zeit seiner Inspektion geschehen sei, arg verhoben und ihm aufgetragen, der Frau des Konrektors mit dargebotener Hand genugsam Abtrag zu tun, was auch geschah, wobei sich einige seiner Freunde für ihn verbürgten.<sup>76</sup>

Mag. Kaspar Tregelius, der Rektor der Lateinschule zu Wels, sollte 1615 entlassen werden und an seine Stelle ein Mag. Dicosius kommen. Auf Verwendung des Landeshauptmannes Wolf Wilhelm von Volkerstorf blieb wohl Tregelius und Dicosius erhielt eine Abfertigung von 20 Talern. Im Verlaufe des Jahres wurde aber Tregelius doch entlassen und an seine Stelle Jakobus Tydaeus, der Konrektor der Lateinschule in Steyr berufen. Aber die

---

<sup>75</sup> Steyrer Stadtarchiv, Repertorium I.

<sup>76</sup> Ratsprotokoll 1613, 138.

Steyrer nahmen den Tregelius doch nicht in ihre Dienste, obwohl ihnen der Landeshauptmann denselben zur Annahme warm empfohlen hatte.<sup>77</sup>

Noch wird an der neuerstandenen evangelischen Lateinschule der Stadt Steyr, die aber nur kurzen Bestand haben sollte, ein Konrektor Paul Collinus<sup>78</sup> seit 1615 genannt, der bis 1624 tätig war. Als in dem genannten Jahre die katholische Gegenreformation nunmehr mit aller Macht einsetzte, wurde die evangelische Lateinschule zum zweiten Male aufgehoben, der Rektor Ägidius Weixelbaumer, der Konrektor Paul Collinus, der Kantor Georg Taubenrackh und der Kollege Hizler mussten im Oktober jenes Jahres das Land verlassen. Über deren weitere Schicksale ist uns nichts bekannt. Der Kollege Andreas Isingius tritt noch 1627 als Hausbesitzer in Steyr auf; ob er dem evangelischen Bekenntnisse entsagt hat, ist nicht bekannt.

Noch bestand allerdings die katholische Lateinschule bei der Pfarre, die während der ersten katholischen Restauration dortselbst durch den Abt Johann Wilhelm Heller und den Pfarrer Johann Windersperger im Jahre 1603 gegründet worden war. An sie war der hochgebildete Wolfgang Lindner als Lehrer berufen worden. Über seine literarische Tätigkeit wurde bereits weiter oben gesprochen.<sup>79</sup> Für die Geschichte der Stadt Steyr sind seine die Zeit von 1590 bis 1623 umfassenden Annalen von außerordentlicher Wichtigkeit, die im Auftrage und unter Beihilfe des Abtes Anton II. Spindler verfasst wurden, der Mitglied der ständischen Vertretung des Landes war. Die Annalen werden höher geschätzt als jene des Preuenhuber oder des katholischen Jakob Zettel. Von den Annalen ist nur eine spätere Melker Abschrift erhalten.<sup>80</sup>

Der Besuch dieser katholischen Lateinschule ließ aber, wie schon oben erwähnt, alles zu wünschen übrig. Der Abt Anton scheint nun einen Teil wenigstens der Schuld daran der Nachlässigkeit Lindners zugeschrieben zu haben, denn 1622 tritt er mit der Stadt Steyr, die seinerzeit ihre

---

<sup>77</sup> Steyrer Stadtarchiv II, 976, Vgl. auch Schiffmann, Schulwesen Oberösterreichs, S. 83, Tregelius: Ratsprotokoll 1615, 271.

<sup>78</sup> Ratsprotokolle 1620, 151; 1621, 247, 252, 255; 1624, 379.

<sup>79</sup> Vgl. Dr. Schiffmann, Das Drama in Oberösterreich. 63. Jahresbericht des Mus. Franc. Carol., S. 45 ff.

<sup>80</sup> Dr. Schiffmann, Die Annalen des Wolfgang Lindner, Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 1910, S. IV ff.

nachträgliche Zustimmung zur Anstellung des Lindner gegeben hätte, wegen einer Neubesetzung der Stelle, für die er einen gewissen Mathias Talmann in Vorschlag bringt, der bisher Schulmeister in Gmunden gewesen war, in Verhandlung, wobei er sich auf den Spruchbrief weiland des Herzogs Albrecht V. vom Jahre 1437 beruft, in dem, wie eingangs dieser Abhandlung erwähnt, die gemeinsame Besetzung der Lehrstelle an der Pfarrschule zu Steyr durch den Abt und den Rat vorgesehen wurde. Da sich aber der Rat der Stadt weder über die Entlassung Lindners noch über die Berechtigung der Anwendung jenes Zusatzvertrages einigen konnte, den Abt Thomas im Jahre 1438 mit der Stadt für den Fall einer strittigen Wahl eines Schulmeisters geschlossen hatte, so zog sich dieser Streit durch längere Zeit hin.

Da Lindner die ihm gnadenweise vom Abte nach seiner Entlassung angebotene freie Wohnung und Verköstigung ablehnte, kam er in das städtische Bürgerspital und während der Gegenreformation wurde ihm in demselben sogar der Unterricht der Armen in der katholischen Religion und auch die Aufsicht über den regelmäßigen Kirchenbesuch, die Einhaltung des Fastengebotes übertragen.<sup>81</sup>

Von 1600 bis 1607 waren alle deutschen Schulen in Oberösterreich verboten. Trotzdem knüpfte der Abt von Garsten im Jahre 1607 mit dem Rate Verhandlungen wegen Bestellung eines deutschen Schulmeisters an. Er teilte demselben am 4. Februar 1605 mit, er werde sich wohl erinnern, was bei der letzten Richter- und Ratswahl bezüglich der Einsetzung eines deutschen Schulmeisters beschlossen worden sei. Damals hätten die Herren vom Rat erklärt, dass sich noch keiner für diesen Dienst gefunden habe. Wenn aber er, der Abt, eine taugliche und qualifizierte Person für diese Stelle wüsste, so sollte er sie ihnen nennen und sie würden ihn einsetzen. Nun habe ein gewisser Wolf Strobl, der bisher in Steyr Kanzleiverwandter gewesen sei, bei ihm um diesen Schuldienst angehalten und gebeten, ihm als einem Katholischen diesen Dienst zukommen zu lassen. Er sei imstande, die Jugend im Lesen, Schreiben, Reiten und anderen christkatholischen Tugenden zu unterweisen. Sie mögen ihn annehmen und die Kinder anhalten, die Schule zu besuchen. Der Rat antwortete am 7. Februar 1605 in sehr bestimmtem Ton, wenn auch

---

<sup>81</sup> Steyrer Stadtarchiv II, 401.

höflich, dass sich der Gesuchsteller hätte unmittelbar und nicht durch den Abt an sie wenden sollen, denn sie ließen sich in nichts vom Abt Vorschriften machen.

Damit scheint es sein Bewenden gehabt zu haben, denn Strobl wird weiterhin nicht als deutscher Schulmeister genannt.

Als 1609 die evangelische Lateinschule in Steyr wiedererstand, da finden sich auch wieder deutsche evangelische Schulmeister. Der uns schon aus einer früheren Periode bekannt gewordene Basilius Thierfelder ist wieder in Steyr tätig. Auch über die Örtlichkeit, wo sich die deutsche evangelische Schule befunden habe, erscheint damals eine Angabe in einem Gesuch an den Rat, das kurz nach 1615 geschrieben sein muss.<sup>82</sup>

Darin wird der Wohnung des seligen Dr. Ortner Erwähnung getan, der im Jahre 1615 am 11. Oktober gestorben ist. Dieselbe wurde von dem damaligen deutschen Schulmeister Kaspar Sändig als Schulraum vorgeschlagen und die Kommission, die sie besichtigte, erkannte das Haus als bequem und zu solchem Schulwesen an einem ruhigen Orte gelegen. Das Haus soll schon früher einmal eine Schule gewesen sein. Es wäre nur zu bedenken, dass die beiden Stuben vielleicht etwas zu klein seien, und wenn die Zahl der Schulkinder zunehme, der Raum wohl etwas enge werden könnte. Dem sei aber bezüglich der einen Stube leicht abzuhelpfen, da sie sich unschwer erweitern lasse; darum wolle der Rat der Bitte des Kaspar Sändig stattgeben, denn auch die Frau Konrektorin habe zugesagt, die Wohnung über Verlangen zu räumen und instand zu halten. Die Kommission fügt bei, dass es sowohl für die Inspektoren wie Schulhalter von Nutzen wäre, wenn sie mit einer ordentlichen Instruktion insbesondere in Hinsicht auf das in der Spitalskirche angestellte Examen chatechismi und der Kinderlehre ausgestattet würden.

Lindners Annalen erwähnen dann zum Jahre 1618, dass der Pfarrer Wiedersperger mit dem deutschen Schulmeister in Ennsdorf einen Streit gehabt habe, weil die evangelischen Prädikanten seine Tochter ohne des Pfarrers Zustimmung beerdigt hätten.

Mit dem Jahre 1624 müssen auch die deutschen evangelischen Schulmeister vor der Gegenreformation das Feld räumen.

---

<sup>82</sup> Steyrer Stadtarchiv II, 976.